

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 12. September 2018

Nr. 31

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2308
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2322
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2347
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2372
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2401

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/29
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 7. November 2016 (AB Uni 2016/39, S. 2906 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

- (1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:
 1. Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (EBB) (7LP)
 2. Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg (EOP-BK) (7 LP)
 3. Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg (BFP-BK) (6 LP)
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBB) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Die Prüfung von Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (3) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der

Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

- (4) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (5) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs 6 vom 16. Mai 2018 und des Institutsvorstandes des IBL vom 8. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften
Studiengang		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul		Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung
Modulnummer		EBB
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		1. + 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		7 LP / 210 h
Dauer des Moduls		2 Semester
Status des Moduls		Pflichtmodul
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Bei dem Modul handelt es sich um ein einführendes, berufspädagogisches Grundlagenmodul, das eine Heranführung an disziplinäre Ansprüche und vielfältige Handlungsfelder der Beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Tätigkeit von beruflichem Bildungspersonal beabsichtigt. Mit Blick auf die ausgewiesenen Lerninhalte/Lernergebnisse sowie aufgrund der Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschendes Lernen wird eine curricular anschlussfähige Grundlage für die weiterführenden bildungswissenschaftlichen Studien und berufspädagogischen Fragestellungen geschaffen. Das Modul bezieht sich in einführender Hinsicht auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzbereiche und Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: A1, B4; C7; D9 und D10.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen und Zugänge der Berufspädagogik, auf grundlegende Aspekte des Berufsbildungssystems sowie auf die Konturierung des Handelns von beruflichem Bildungspersonal (schulisch, betrieblich) beziehen. Im Zusammenhang mit disziplinären Fragen/Zugängen werden auch wissenschaftliche Standards (fachlich, überfachlich) thematisiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Moduls bildet die Auseinandersetzung mit Grundlagen des Berufsbildungssystems. Das duale System wird dabei ebenso betrachtet wie die beruflichen Teilsysteme Beruflicher Bildung. Dies schließt die Thematisierung in Bezug auf mögliche Zielgruppen und Akteurinnen- und Akteurskonstellationen in den Lernorten mit ein. Unter dem Aspekt „Bildungsprozesse im Lebenslauf“ werden einführend auch berufliche Bildungswege in der Perspektive des individuellen, (berufs-)biographischen Lebenslaufes berücksichtigt. Ein letzter Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und Anforderungsstrukturen von beruflichem Bildungspersonal. In Hinblick auf das schulische Bildungspersonal erfolgt zudem ein Bezug zum Forschungsstand zu Lehrerinnen- bzw. Lehrergesundheit. Dies beinhaltet die Heranführung an Herausforderungen Bildungsgang bezogener Heterogenität.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen zentrale Entwicklungslinien der Berufspädagogik sowie ausgewählte berufsbildungstheoretische Zugänge und können relevante Gegenstands-/ Forschungsbereiche im Zusammenhang von Disziplin und Profession beschreiben, 		

- verfügen über ein grundlegendes Wissen zu relevanten Institutionen, Strukturen und rechtlichen Grundlagen des beruflichen Bildungssystems und können einschlägige Grundbegriffe erläutern und voneinander abgrenzen,
- sind in der Lage, Besonderheiten des beruflichen Bildungssystems aufzuzeigen und reflektieren die Potenziale beruflicher Bildung unter dem Blickwinkel der doppelten Zielperspektive, vielfältiger Bildungsabschlüsse sowie Durchlässigkeit,
- können die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einordnen und reflektieren diese vor dem Hintergrund zielgruppenbezogener Heterogenität,
- kennen organisierende sowie curricular-didaktische Prinzipien und können mit dem Lernfeldkonzept und der Lernortkooperation verbundene Bedingungen aufzeigen,
- können Aufgaben und Kompetenzen von beruflichem Bildungspersonal beschreiben und diese hinsichtlich des schulischen Bildungspersonals auch unter dem Aspekt Lehrerinnen- bzw. Lehrer gesundheit und Zielgruppenvielfalt reflektieren,
- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden.

3		Aufbau				
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 7 LP / 210 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Berufspädagogik	P	3	30h/ 2 SWS Vorlesung 15h/ 1 SWS Tutorium	45 h
2	S	Handlungsfelder der Beruflichen Bildung	P	4	30h/ 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Angebot optionaler Seminare			

4	Prüfungskonzeption – passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: 10 Seiten H: 12-15 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Min.	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/14		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Ulrike Weyland (WWU Münster, AG Berufspädagogik)		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Zwei Fach Bachelor		
Modultitel englisch		Basics of vocational education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Introduction to the discipline of vocational education		
		LV Nr. 2: Fields of vocational education		
		--		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges			
		In dem Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen aufgegriffen und thematisiert.		

	<p>Das Modul wird in kooperativer Form vom FB 6, IfE der WWU und dem IBL der FH Münster angeboten. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. Semester zu studieren.</p>
--	---

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften
Studiengang		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul		Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg
Modulnummer		EOP – BK
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		2. + 3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		7 LP / 210 h
Dauer des Moduls		2 Semester
Status des Moduls		Pflichtmodul
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
Zielsetzung des Moduls		
<p>Das Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrerinnen- bzw. Lehrerberufs an Berufskollegs.</p> <p>Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches.</p> <p>So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p>		
Einbindung in das Curriculum		
<p>Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht.</p> <p>Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das schulische Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Wesentliche Inhalte des EOP-BK (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die spezifischen Merkmale der Schulform und der beruflichen Tätigkeit im Berufskolleg, • die Anforderungsstruktur – auch im Hinblick auf Fragen der Inklusion – und berufliche Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs, • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Formen der Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, Bildungs- und Erziehungsaufträge des 		

Berufskollegs, der verschiedenen Bildungsgänge und Akteurinnen und Akteure, Fragen der Inklusion, Organisationsformen, Begleitung von pädagogischen Prozessen, didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen),

- Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung.

Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellung auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.

Lernergebnisse

- Die Studierenden interpretieren den Ansatz des Forschenden Lernens als Leitprinzip der beruflichen Lehrerinnen- bzw. Lehrerbildung.
- Sie analysieren die typischen Handlungsfelder des Lehrberufs, leiten daraus die besonderen Anforderungen, die an Lehrkräfte für Berufskollegs gestellt werden, ab und nutzen diese Ergebnisse als Basis zur persönlichen Eignungsreflexion.
- Die Studierenden tauschen sich über ihre Praxiserfahrungen aus, geben einander strukturierte Rückmeldungen und erweitern in Gruppenarbeitsprozessen kontinuierlich ihre Teamfähigkeit.

Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeit,

- die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf das Berufskolleg bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
- die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden,
- erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
- erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
- den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung reflektiert mitzugestalten.

3 Aufbau

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 7 LP / 210 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Praktikumsseminar	P	2	30h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	P	5		150 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.

4	Prüfungskonzeption – passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)		
Prüfungsleistung(en)			
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	
Studienleistung(en)			
Art Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/14	
5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		---	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.	
6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung		Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r		Jutta Walke (ZfL) und Kordula Schneider (IBL)	
Anbietende Lehreinheit(en)		Fachbereich 06 der WWU & IBL der Fachhochschule Münster	
7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch		Aptitude and First School Experience – Vocational Education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Course accompanying internship	
		LV Nr. 2: Internship	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --

9	Sonstiges
	<p>Es wird empfohlen, das Praktikum in der studierten Schulform zu absolvieren. Es ist ebenfalls möglich, das Eignungs- und Orientierungspraktikum-Berufskolleg im 1. oder 4. Semester durchzuführen. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) vom 12. Mai 2009 in der Fassung der Änderung vom 26.04.2016 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) vom 20. Juli 2016“ zu erfolgen.</p>

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften
Studiengang		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul		Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg
Modulnummer		BFP – BK
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		6 LP / 180 h
Dauer des Moduls		1 Semester
Status des Moduls		Pflichtmodul
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
Zielsetzung des Moduls		
<p>Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem für die studierte berufliche Fachrichtung (BA BK) oder die studierten Unterrichtsfächer (ZF BA) einschlägigen Praxisfeld. Das BFP soll, in Anlehnung an die fachpraktische Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 6 LZV, die künftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs mit den Lernorten und der Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler vertraut machen, auf die der Unterricht des Berufskollegs vorbereitet. Das BFP wird in geeigneten Betrieben, Behörden, sozialen Einrichtungen oder sonstigen Institutionen abgeleistet und soll nach Möglichkeit in Bereichen absolviert werden, in denen ausgebildet wird, um (neben der allgemeinen betrieblichen Praxis) Einblicke in die Ausbildungspraxis zu vermitteln. Ziel des Moduls ist es nicht nur, erneut die Berufswahl zu überprüfen, sondern z.B. auch ein Verständnis für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams zu entwickeln. Das Modul kann zudem berufliche Alternativen zum Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf aufzeigen.</p>		
Einbindung in das Curriculum		
<p>Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft.</p> <p>Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP-BK an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das BFP soll mit den einschlägigen Arbeitstechniken, Arbeitsabläufen und mit Fragen der Betriebsorganisation vertraut machen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht in der Aneignung</p>		

spezieller Arbeitstechniken, sondern im Kennenlernen von Arbeitsprozessen und des jeweiligen sozialen Umfelds.

Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes. Die Studierenden nutzen verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung genutzt.

Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellung auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und praktischen Erfahrungen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von Organisationen, Institutionen, Praxen und Professionen,
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen.

3 Aufbau

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Praktikumsseminar	P	1	30 h (2 SWS)	10 h
2		Praktikum	P	5		140 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.

4 Prüfungskonzeption – passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
MAP	Schriftliche Praxisreflexion als Element des PePe-Portfolios	ca. 6 Seiten	1

Studienleistung(en)		
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	-- (unbenotet)	
5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden.	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Jutta Walke (ZfL) und Kordula Schneider (IBL)	
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 06 der WWU - IfE & IBL der FH Münster	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Vocational Field Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course accompanying internship	
	LV Nr. 2: Internship	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
9	Sonstiges	
	<p>Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) vom 12. Mai 2009 in der Fassung der Änderung vom 26.04.2016 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) vom 20. Juli 2016“ zu erfolgen.</p> <p>Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Es ist ebenfalls möglich, das</p>	

	<p>Berufsfeldpraktikum im 2., 3., oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/ Fachdidaktiken gewählt werden.</p> <p>Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß §7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.</p>
--	---



**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 220 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

(1) Das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende zwei Pflichtmodule:

- Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess (ULI) (7 LP)
- Sonderpädagogik (SOP) (7 LP)

(2) Zudem umfasst das bildungswissenschaftliche Studium folgende Wahlpflichtmodule:

1. Lernen, Entwicklung und Soziale Prozesse – Forschung/Anwendung (LES-FA) (6 LP)
2. Organisation, Profession, Sozialisation (OPS) (6 LP)
3. Philosophicum elementare (PHE) (6 LP)
4. Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung (TEB) (6 LP)

Es muss ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Es ist allerdings auf Antrag beim Prüfungsamt einmalig möglich, ein Wahlpflichtmodul vor Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung zu wechseln.

(3) Zusätzlich kann gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenordnung die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben werden.

(4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden nicht benotet. Eine Ausnahme stellt das Modul Philosophicum elementare dar. Hier können Studienleistungen benotet werden. Werden sie benotet, findet § 18 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (2) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung muss in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.
- (4) Die Prüfung von Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (5) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (6) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (7) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben wird, erfolgt die Ausgabe des Themas erst, wenn ein bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich abgeschlossen worden ist. Dies muss von der betreuenden Lehrperson geprüft werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. In dem Zusammenhang gilt die Masterarbeit dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

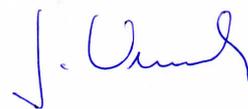
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs 6 vom 16. Mai 2018, des Fachbereichs 7 vom 11. Juli 2018 und des Fachbereichs 8 vom 9. Juli 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	
Modulnummer	ULI	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 LP / 210 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziele: Zielsetzung dieses Pflicht-Moduls ist es, die Studierenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Themen und Theorien zu Unterricht als Lehr-, Lern und Interaktionssituation vertraut zu machen. Dabei bildet die produktive Berücksichtigung der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern sowie die Aufgabe ihrer individuellen Förderung eine zentrale Aufgabe. In diesem Kontext sollen auch Grundlagen der inklusiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vermittelt werden. Ziel ist es, auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Argumentationen die Gestaltung und Reflexion von Unterricht durchführen zu können.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Nachdem auf der Bachelor-Stufe allgemeinere bildungswissenschaftliche Themen behandelt worden sind, wird in diesem Pflichtmodul spezifisch das für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf zentrale Handlungsfeld Unterricht thematisiert, wobei die Befassung mit Problemen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschlossen ist. Das Modul steht in enger Verbindung zum Pflichtmodul SOP. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Folgende Kompetenzbereiche und Kompetenzen werden durch das Modul abgedeckt: A1, A2, C7, C8</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Lehrinhalte dieses Moduls beziehen sich vorwiegend auf Konzepte der Allgemeinen Didaktik, auf Modelle und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung aber auch auf Theorien und Konzepte der Inklusions- und der Sonderpädagogik. Dabei werden Aufgaben der Erhebung von Lernausgangslagen, der Planung von Unterricht, seiner differenzierten Durchführung sowie der Auswertung von Ergebnissen auf der Basis einschlägiger Forschung und mit Blick auf praktische Realisierungsmöglichkeiten behandelt. Die Auswertung von Unterricht ist sowohl für die Beurteilung und Beratung von Schülerinnen und Schülern von Bedeutung als auch für die individuelle und kooperative Unterrichtsentwicklung. Der produktive Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität bildet ebenfalls einen Inhalt. Schulformspezifische Belange finden eine angemessene Berücksichtigung.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende didaktische Theorien und können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischer Theorien und didaktischen Handelns reflektieren und didaktische Entscheidungen begründen, • verfügen über planerische, organisatorische Fähigkeiten im Hinblick auf das Handlungsfeld Unterricht, • verfügen über grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderung und kennen Möglichkeiten und Probleme der Beurteilung von Schülerinnen- und Schüler-Leistungen, • kennen Verfahren der Weiterentwicklung der Qualität des eigenen Unterrichts, • können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener didaktisch-methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen, • sind in der Lage, empirische Forschung zu Unterrichtsprozessen hinsichtlich ihrer Leistungen und Grenzen zu verstehen und einzuordnen, • verknüpfen allgemein-didaktische Konzepte und Erkenntnisse mit fachdidaktischen Lehrinhalten, • können Erkenntnisse aus Didaktik und Unterrichtsforschung anhand von Simulationen, Video-Sequenzen, Erfahrungsberichten und Fallbeispielen auf Praxisprobleme beziehen, • sind dazu in der Lage, für Unterricht relevante Erkenntnisse aus den verschiedenen Teildisziplinen der Bildungswissenschaften miteinander zu verknüpfen. 						
3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 7 LP / 210 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	VL	Einführung in Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	P	3	30 h (2 SWS)	60h
2	S	Thematische Lehrveranstaltung zu Didaktik, Methodik, Diagnostik	P	4	30 h (2 SWS)	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.				
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Schriftliche Präsentation oder mdl. Prüfung (Die Festlegung der Prüfungsleistung findet rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung statt)		SP: ca. 10 S. mP: 25-30 Min.	2	100%	
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Test			45-60 Min.	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/20				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	--	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ewald Terhart	
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehrämter Gym/Ges, BK und HRSGe (Gym/Ges und BK VL2 anstatt S2 und – auch HRSGe – mit abweichender Leistungspunktezahl)	
Modultitel englisch	Classroom Teaching	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to classroom teaching	
	LV Nr. 2: Course of didactics, methodology, diagnostics	
	...	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch in zwei oder drei Semestern studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt.	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Sonderpädagogik	
Modulnummer	SOP	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 LP / 210 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul vermittelt einen Überblick über grundlegende Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik mit dem besonderen Fokus auf sonderpädagogische Fragestellungen. Ziel ist es, aus schulpädagogischer Warte einen theoretisch fundierten Überblick über sonderpädagogische Unterstützung für inklusionsorientierte Lehr-Lern-Situationen zu erlangen, um so die Gestaltung und Reflexion von Unterricht aus inklusionspädagogischer Perspektive in späteren Praxiskontexten zu erleichtern.</p> <p>Nachdem sich die Studierenden im Bachelor-Studium grundlegende bildungswissenschaftliche Themen erschlossen haben, wird in diesem Pflichtmodul der Fokus auf sonderpädagogische Fragestellungen gerichtet. Dabei wird an der Schnittstelle von schulpädagogischen und fachdidaktischen Aspekten eine Diversitätsfacette, der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf, im Überblick sowie in für die spezifische Schulstufe ausgewählten Teilaspekten thematisiert. Die Studierenden werden angeleitet, diesen auch im Rahmen des eigenen Forschenden Lernens nachzugehen.</p> <p>Das Modul bezieht sich auf die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenzen: A1 - 3), Erziehen (Kompetenzen: B4 - 6), Beurteilen (Kompetenzen: C7 - 8) und Innovieren (Kompetenzen: D 9 – 11).</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Studierenden lernen auf theoretischer Basis Chancen und Grenzen der Diagnose von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insbesondere in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung kennen.</p> <p>Dies beinhaltet auch konkrete Ansätze sonderpädagogischer Unterstützung sowie des inklusionssensiblen Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule (auch in Bezug zu weiteren Facetten wie Begabungen oder sozialer Benachteiligung) wie auch relevante Teilaspekte (z.B. multiprofessionelle Teamarbeit).</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen einzelne grundlegende Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik, • kennen einzelne Standpunkte, Forschungsperspektiven und -ergebnisse im Bereich der Inklusiven Pädagogik und können sich mit diesen konstruktiv und kritisch auseinandersetzen, 		

- beherrschen verschiedene Formen der Informationsbeschaffung aus wissenschaftlichen Studien und können sie bewerten und ggf. für ihr eigenes Forschendes Lernen nutzbar machen,
- verfügen über Wissen zu den theoretischen Grundlagen von Verfahren zur Diagnose von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung und können diese beurteilen und kritisch reflektieren,
- verfügen über grundlegendes Wissen über spezifische Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung, der Förderung in inklusiven Grundschulklassen sowie des inklusionsorientierten Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule,
- kennen aktuelle didaktische und unterrichtsmethodische Fragestellungen des Themenbereichs und können sie kritisch in Hinblick auf eine heterogene Schülerschaft reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 7LP / 210h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Einführende Vorlesung zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Seminar zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	P	4	30 h (2 SWS)	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen aus dem Lehrangebot dieses Moduls im Rahmen der SOP-Veranstaltungen ein Seminar aus dem Vorlesungsverzeichnis.			
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		mP: 25-30 Min. H: 12-15 Seiten		2	100%
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	
Test			45-60 Min.		1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/20			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	--	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Daniel Bertels	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt HRSGe (mit abweichend 10 LP)	
Modultitel englisch	Special Needs Education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to specific issues of inclusion by students with special needs assistance	
	LV Nr. 2: Seminar to specific issues of inclusion by students with special needs assistance	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 und 2	Modul gesamt: 7
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch in zwei oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt. Es ist auch möglich, das Modul im 4. Semester zu studieren.	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse – Forschungs-/Anwendungsvertiefung	
Modulnummer	LES-FA	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul vertieft Themen zur Funktionsweise menschlicher Informationsverarbeitung und Interaktion auf zweierlei Weise: Indem einerseits Themen anhand von Originalarbeiten aus einer Forschungsperspektive betrachtet werden, wird eine erkenntnistheoretische Perspektive vertieft. Andererseits werden Implikationen für die Anwendung solcher Forschungsbefunde im schulischen Kontext behandelt. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt der gewählten zwei Lehrveranstaltungen können die Studierenden die im Modul LES eingeführten Kompetenzbereiche <i>Unterrichten</i> (A2 und A3), <i>Erziehen</i> (B 4 oder B6) und/oder <i>Beurteilen</i> (C7 und C8) auf zweifache Weise vertiefen.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die im Modul LESD vermittelten Kompetenzen werden vertieft, indem in diesem Modul die intensivere Auseinandersetzung mit forschungs- und (schul-) anwendungsbezogenen Themen in den Bereichen Lernen (Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) und/oder Soziale Prozesse (Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren einschließlich des Klassenmanagements) ermöglicht wird.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen wird durch innovative Lernsettings u.a. Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.</p>		

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen anhand exemplarischer Vertiefung über elaboriertes Wissen über einzelne Funktionsbereiche menschlicher Informationsverarbeitung bzw. sozialer Interaktion im Kontext von Lehr- und Lernprozessen und können dies fachlich korrekt und anwendungsbezogen darstellen, • sind in der Lage, Anwendungsprobleme aus dem schulischen Kontext unter psychologischen Gesichtspunkten und unter Rückbezug auf psychologische Theorien zu analysieren, • kennen Forschungsfragestellungen, Forschungsparadigmen und -methoden im Kontext von Lehr-Lernprozessen und sind in der Lage, deren Möglichkeiten und Grenzen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Kriterien zu reflektieren,

- sind mit wissenschaftlicher Literatur, insbesondere auch empirischen Studien, aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie vertraut, können sich diese inhaltlich erschließen, kritisch reflektieren und sind in der Lage, Konsequenzen für die eigene Unterrichtstätigkeit daraus abzuleiten,
- können – im Sinne Forschenden Lernens – ihr Wissen über psychologische Erkenntnisse mit der Kenntnis einschlägiger Forschungsmethoden verbinden und daraus eigene Fragestellungen und Untersuchungsansätze entwickeln, die sie z.B. im Rahmen des Praxissemesters oder ihrer Abschlussarbeit verfolgen.

3		Aufbau				
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V/S	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	V/S	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Lehrveranstaltungen des Moduls können frei kombiniert und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, um entweder eine Vertiefung oder Verbreiterung des Kompetenzbereichs anzustreben. Das Modul kann auch auf mehrere Semester verteilt studiert werden.				

4		Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Mündliche Prüfung	25-30 min	---	100 %	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.			
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. K: 15 min. + 2 S.	1	---		
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. P: 5-6 S.	2	---		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	6/20				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Belegung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls LESD im Rahmen des Bachelor-Studiums bzw. bei Hochschulwechsel vergleichbare Grundlagen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	--	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Ute-Regina Roeder	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung, FB 07	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Learning, Development, Social Processes – Research-Application	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Selected Topics of Educational Psychology	
	LV Nr. 2: Selected Topics of Educational Psychology	
	...	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. ---	Modul gesamt: ---
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch im 1., 2. oder 3. Fachsemester studiert werden.	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Organisation, Profession, Sozialisation	
Modulnummer	OPS	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein differenziertes Verständnis von Schule als Organisation, als Arbeitsplatz von Lehrkräften sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Sie sollen Zusammenhänge zwischen organisationalen und individuellen Entwicklungsprozessen im Mehrebenensystem Schule reflektieren können und Möglichkeiten der (Mit-)Gestaltung von Schule und Unterricht kennen. Das Modul deckt im Schwerpunkt den bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereich Innovieren mit allen dazugehörigen Kompetenzen (D 9, D 10, D 11) ab. Notwendige Bezüge werden zu den Kompetenzbereichen Unterrichten (Kompetenzen: A 1, A2) und Erziehen (Kompetenz: B 4) thematisiert, sodass ein systemisches Verständnis schulischer Lehr- Lernprozesse erreicht wird.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In dem Modul findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Schule als soziale Organisation und Schulentwicklung statt. Diesbezüglich werden die Charakteristika der Schule als besondere soziale Organisation und deren Bedeutung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf herausgearbeitet. Behandelt werden Fragen der Professionalität und Professionalisierung im Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf mit Blick auf die andauernde Entwicklung der eigenen beruflichen Kompetenzen. Die Innovation des eigenen Unterrichts, aber auch der Schule insgesamt, wird vor dem Hintergrund des Mehrebenenmodells von Schule thematisiert und reflektiert. Als Grundlage für ein Verständnis von Schul- und Unterrichtsentwicklung werden Ergebnisse der empirischen Schulforschung, insbesondere der Schuleffektivitätsforschung behandelt. Ausgangspunkt für das Wissen um Anforderungen an die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Professionalisierung der Lehrkräfte bildet somit das Wissen um empirisch nachgewiesene Effekte von Schule und Unterricht auf die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Entwicklung der Schulstruktur, insbesondere der Sekundarstufe 1, sind in der Lage differenzielle institutionell begründete Lern- und Entwicklungsmilieus zu verstehen und können die damit einhergehende Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern analysieren, 		

<ul style="list-style-type: none"> • kennen Forschungsergebnisse zur Schulqualität und Schuleffektivität und können diese hinsichtlich ihrer Relevanz für gelingende Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler analysieren, • können die Besonderheiten von Schule als soziale Organisation hinsichtlich der Innovation von Schule und Unterricht einordnen, • können forschungsbasiertes Wissen zur Mitgestaltung von Schule und zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht nutzen, • sind in der Lage, den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf als Profession zu begründen und daraus resultierende Anforderungen an die eigene berufliche Entwicklung abzuleiten, • kennen die wesentlichen Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung zum Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf und nutzen diese zur Reflexion der eigenen Tätigkeit, • verstehen die Bedeutung von Teamarbeit in der Schule und können mit Kolleginnen und Kollegen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung kooperieren, • reflektieren Grundsätze berufsethischer Prinzipien im Zusammenhang mit schulbezogenen und unterrichtlichen Entwicklungs- und Forschungsaufgaben, auch unter dem Blickwinkel der eigenen Professionalitätsentwicklung und einer forschenden Haltung. 						
3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Überblicksvorlesung	P	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Seminar	P	3	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.			
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündliche Prüfung (mP) oder Referat mit Ausarbeitung (RA) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		mP: 25-30 Min. RA: ca. 20 Min. + 8 S.		2	100%
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	
Test (oder andere workload-äquivalente Studienleistung) (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			45-60 Min.		1	

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/20
5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		--
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		--
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung		Jedes Semester
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Martin Bosen
Anbietende Lehrereinheit(en)		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für das Lehramt G und HRSGe (abweichend mit 10 LP)
Modultitel englisch		Organization, profession, socialisation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Lecture (e.g. „Teacher professionalisation and school improvement“)
		LV Nr. 2: Seminar
		...
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. -- Modul gesamt: --
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. -- Modul gesamt: --

9	Sonstiges	
		Das Modul kann auch in einem oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt. Das Modul kann auch im 1., 2. und/oder 3. Semester absolviert werden.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul	Philosophicum elementare
Modulnummer	PHE
1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
2	Profil
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Philosophicum elementare soll die Studierenden mit den philosophischen (z.B. ethischen, normativen, weltanschaulichen, bildungs- und wissenschaftsphilosophischen, anthropologischen) Grundlagen des Lehrerinnen- bzw. Lehrerberufs bekannt machen und sie dazu befähigen, über ihre Berufsrolle und ihr Verständnis von Unterricht und Schule zu reflektieren. Das Modul zielt auf eine Vertiefung in den Kompetenzbereichen Erziehen (Kompetenzen B 4, 5, 6) und Innovieren (Kompetenzen D9, 10, 11) sowie auf die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen zur strukturierten Kommunikation und rationalen Argumentation, zur Analyse von Problemen, zur Kritik, zur Verknüpfung von Wissensbereichen und zur Teilnahme am interdisziplinären Diskurs.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Philosophicum elementare weist verschiedene Profilvarianten auf, um Studierenden professionsspezifische Anknüpfungspunkte zu bieten. In jeder Variante wird schwerpunktmäßig die Auseinandersetzung mit einer bestimmten philosophischen Disziplin angeboten. Die konkreten Lehrinhalte richten sich nach der von den Studierenden gewählten Profilvariante. In der Einführungsvorlesung oder dem Grundkurs (Nr. 1) werden Überblickskenntnisse vermittelt, das Seminar (Nr. 2a oder 2b) dient der Vertiefung. In allen Varianten werden neben Sachkenntnissen über Theorieansätze (z.B. der Anthropologie, Bildungsphilosophie, Ethik, Sozialphilosophie, Wissenschaftsphilosophie), Probleme und grundlegende Begriffe (z.B. Bildung, Gesellschaft, Handlung, Krankheit/Gesundheit, Mensch, Norm, Normalität, Urteil, Wert, Glauben versus Wissen) auch Methodenkenntnisse (zum Argumentieren, Analysieren, strukturierten Kommunizieren usw.) vermittelt. Auch innerhalb des gewählten Profils gibt es die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu setzen, die den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechen.</p>	

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • überschauen je nach gewählter Profilvariante einen für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf relevanten, philosophischen Problembereich und verschiedene Positionen innerhalb dieses Bereichs, • erkennen philosophische Grundlagenprobleme auch in Bereichen außerhalb ihres jeweiligen Fächerhorizonts und unabhängig von ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund, • sind fähig, ausgewählte Probleme interdisziplinär zu erfassen, • können komplexe und für die gewählte Profilvariante einschlägige Texte deuten, • können die begriffliche und argumentative Struktur ausgewählter philosophischer Theorien beschreiben und analysieren, • verfügen über ein philosophisch-analytisches Verständnis von Begriffen, die für die Reflexion von Unterricht und Berufsrolle wesentlich sind, • sind in der Lage, zwischen gültigen und ungültigen Argumenten zu unterscheiden • können ausgewählte theoretische Modelle und Positionen kritisch prüfen und sie auf aktuelle Probleme und Erwartungen an die eigene Berufsrolle anwenden, • können sich konstruktiv an einem moderierten Gespräch über philosophisch relevante Fragen beteiligen und dabei ihre eigenen und fremde Positionen zu philosophisch relevanten Fragen darstellen und diskutieren, • sind in der Lage, ihre Überlegungen bildungssprachlich präzise und geordnet darzustellen, • können mit interkulturellen Herausforderungen sensibel umgehen und mit philosophisch gestützten Lösungsvorschlägen auf sie reagieren. 						
3	Struktur					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführungsvorlesung / Grundkurs zu einer gewählten Profilvariante	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2a	S	Seminar mit mündlicher Prüfung zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
ODER						
2b	S	Seminar mit schriftlicher Arbeit zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen zunächst eine Profilvariante. Innerhalb dieser Variante haben sie die Wahl unter verschiedenen Seminarangeboten. Im Wiederholungsfall können Studierende auch eine andere Profilvariante wählen.				
4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote LP	
MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier oder Poster o.ä.)		25-30 Min.	2a	100 %	

	ODER		
	Schriftliche Arbeit(en), z.B. Hausarbeit oder Portfolio aus mehreren kurzen Texten	12-15 Seiten	2b
Studienleistung(en)			
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.
Test		45-60 Min.	1
Der Test kann durch eine andere (mündliche oder schriftliche) Studienleistung ersetzt werden. Ob eine solche Ersatzleistung erbracht werden kann, wird im Einzelfall durch die/den verantwortlichen Lehrende/n entschieden und den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die mündliche Leistung soll 20 Minuten, die schriftliche ca. 5 Seiten à 2700 Zeichen umfassen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	6/20		
5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden sind.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		
6	Angebot		
Turnus / Taktung	Vorlesung/Grundkurs i.d.R. jedes zweite Semester (je nach Profil im WS oder SS), Seminare jedes Semester. Das Modul kann in jedem Semester begonnen und auch über zwei Semester studiert werden.		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Thein		
Anbietende Lehreinheit(en)	Philosophisches Seminar		
7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen werden auch für das Philosophicum elementare in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen in anderen Studiengängen des Master of Education angeboten.		
Modultitel englisch	philosophicum elementare		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: lecture / basic course		
	LV Nr. 2 a/b: seminar		
8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:	
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:	
9	Sonstiges		
	--		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung	
Modulnummer	TEB	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Zielsetzung dieses Wahlpflicht-Moduls ist es, die Studierenden in systematischer und historischer Perspektive mit Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien vertraut zu machen. Es baut auf erziehungs- und bildungstheoretische Grundlagen auf, die im Bachelor im Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ (EBS) gelegt werden. Im Master wird das auf Lehrinhalte der Allgemeinen Didaktik und empirischen Unterrichtsforschung bezogene Pflichtmodul „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“ (ULI) ergänzt, indem TEB mit übergreifenden Theorieperspektiven auf pädagogische Situationen sowie mit Begründungs- und Reflexionshorizonten für (schulische) Bildungs-, Lern- und Erziehungsziele bekannt macht. Die Zielsetzungen des Moduls beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzbereiche und Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: A1, A2; B5; C7; D10. Im Bereich überfachlicher Kompetenzen zielt das Modul auf die fallbezogene Entwicklung von Urteilsbildung.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien, die als unterschiedliche Theorieperspektiven auf pädagogische Situationen sowie als Begründungs- und Reflexionshorizonte pädagogischer Zieldimensionen verstanden werden. Theorien der Bildung, des Lernens und der Erziehung werden in systematischer Perspektive hinsichtlich ihrer Funktionen, argumentativen Strukturen und (inter-) disziplinären Bezüge sowie in historischer Perspektive hinsichtlich ihrer Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz thematisiert. Bei der Fokussierung der normativ-evaluativen Dimension von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien stehen sowohl gesellschaftsbezogene Ziele (Demokratie lernen, Citizenship Education) als auch individuumsbezogene Ziele (Heterogenität, Diversity) sowie deren Wechselbezüge im Zentrum. Durch die Sensibilisierung für die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen (z.B. Qualifikation, Sozialisation und Subjektivierung) werden fallbezogen dialogische Prozesse der Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns eingeübt.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche einschlägige Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien, • sind in der Lage, die Funktion, argumentative Struktur und (inter-) disziplinären Bezüge dieser Theorien zu bestimmen sowie diese Theorien hinsichtlich ihre Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz einzuordnen, • können fachliche und überfachliche Kompetanzanforderungen schulischen Lernens im Horizont von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien kritisch reflektieren, • kennen gesellschaftsbezogene und individuumsbezogene Ziele sowie deren Wechselbezüge, • können die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen beschreiben sowie mögliche Zielkonflikte analysieren, insbesondere im Kontext institutionalisierter Bildung und Erziehung, • sind in der Lage, Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien zur eigenen Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns und der Ausgestaltung institutioneller Rahmenbedingungen zu nutzen, • sind befähigt zur didaktischen Gestaltung dialogischer Formen der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Prozessen der Urteilsbildung. 						
3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	S	Seminar zur Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können ein Seminar zu verschiedenen Themen innerhalb des Moduls auswählen.				

4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	H: 12-15 Seiten MP: 25-30 Min.	2	100%	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Test		45-60 Min.	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/20			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Johannes Bellmann	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Arbeitsbereich „Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft“	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehrämter HRSGe (mit abweichend 9 LP) und Gym/Ges sowie Master of Arts Erziehungswissenschaft (M1)	
Modultitel englisch	Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (lecture)	
	LV Nr. 2: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (seminar)	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch über zwei Semestern gestreckt absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 1., 2. und/oder 3. Semester zu studieren.	

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften			
Studiengang		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)			
Modul		Masterarbeit			
Modulnummer		MT			
1	Basisdaten				
Fachsemester der Studierenden		4.			
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		18 LP / 540 h			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Status des Moduls		Wahlpflichtmodul			
2	Profil				
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum					
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus den Bildungswissenschaften selbstständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten.					
Lehrinhalte					
Die Aufgabenstellung für die Masterarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden:					
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaft • Psychologie • Philosophie 					
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.					
Lernergebnisse					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, im Rahmen ihrer Masterarbeit eine der vermittelten Methoden bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen und • zeigen durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 					

3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 18 LP / 540 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Masterarbeitsthema wird von der Prüferin/dem Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.		
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	Masterarbeit	Ca. 60 Seiten	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit muss ein bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich absolviert worden sein.		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Alle Prüferinnen und Prüfer		
Anbietende Lehrinheit(en)		Fachbereich 06, 07 und Fachbereich 08 der WWU		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für die Lehrämter HRSGe, BK und Gym/Ges		
Modultitel englisch		Masterthesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Master-Thesis		
		LV Nr. 2:		
		...		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges			
		Es ist auch möglich, die Masterarbeit bereits im 3. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate (näheres regelt §3).		

Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 23. Juni 2017 (AB Uni 2017/14, S. 1071 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

(1) Das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Haupt-, Real, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ im Gesamtumfang von 39 Leistungspunkten umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende zwei Pflichtmodule:

- Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess (ULI) (11 LP)
- Sonderpädagogik (SOP) (10 LP)

(2) Zudem umfasst das bildungswissenschaftliche Studium folgende Wahlpflichtmodule:

- 1.a. Lernen, Entwicklung und Soziale Prozesse – Forschung/Anwendung (LES-FA) (9 LP)
- 1.b. Organisation, Profession, Sozialisation (OPS) (9 LP)
- 2.a. Philosophicum elementare (PHE) (9LP)
- 2.b. Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung (TEB) (9 LP)

Es müssen zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen werden – ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich 1. und ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich 2. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Es ist allerdings auf Antrag beim Prüfungsamt einmalig möglich, ein Wahlpflichtmodul vor Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung zu wechseln.

- (3) Zusätzlich kann gemäß §12 Abs. 1 der Rahmenordnung die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben werden.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden nicht benotet. Eine Ausnahme stellt das Modul Philosophicum elementare dar. Hier können Studienleistungen benotet werden. Werden sie benotet, findet § 18 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (2) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung muss in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.
- (4) Die Prüfung von Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (5) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (6) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (7) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben wird, erfolgt die Ausgabe des Themas erst, wenn ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul abgeschlossen worden ist. Dies muss von der betreuenden Lehrperson geprüft werden.

- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. In dem Zusammenhang gilt die Masterarbeit dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsräte der Fachbereiche 6 vom 16. Mai 2018, 7 vom 11. Juli 2018 und 8 vom 9. Juli 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	
Modulnummer	ULI	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. + 3.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	11 LP / 330 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziele: Zielsetzung dieses Pflicht-Moduls ist es, die Studierenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Themen und Theorien zu Unterricht als Lehr-, Lern und Interaktionssituation vertraut zu machen. Dabei bildet die produktive Berücksichtigung der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern sowie die Aufgabe ihrer individuellen Förderung eine zentrale Aufgabe. In diesem Kontext sollen auch Grundlagen der inklusiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vermittelt werden. Ziel ist es, auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Argumentationen die Gestaltung und Reflexion von Unterricht durchführen zu können.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Nachdem auf der Bachelor-Stufe allgemeinere bildungswissenschaftliche Themen behandelt worden sind, wird in diesem Pflichtmodul spezifisch das für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf zentrale Handlungsfeld Unterricht thematisiert, wobei die Befassung mit Problemen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschlossen ist. Diese Thematik wird vertieft im Pflichtmodul SOP (10 LP) behandelt. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Folgende Kompetenzbereiche und Kompetenzen werden durch das Modul abgedeckt: A1, A2, C7, C8.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Lehrinhalte dieses Moduls beziehen sich vorwiegend auf Konzepte der Allgemeinen Didaktik, auf Modelle und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung aber auch auf Theorien und Konzepte der Inklusions- und der Sonderpädagogik. Dabei werden Aufgaben der Erhebung von Lernausgangslagen, der Planung von Unterricht, seiner differenzierten Durchführung sowie der Auswertung von Ergebnissen auf der Basis einschlägiger Forschung und mit Blick auf praktische Realisierungsmöglichkeiten vertieft und unter Einschluss praxisnaher Erprobung behandelt. Die Auswertung von Unterricht ist sowohl für die Beurteilung und Beratung von Schülerinnen und Schülern von Bedeutung als auch für die individuelle und kooperative Unterrichtsentwicklung. Der produktive Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität bildet ebenfalls einen Inhalt. Schulstufen- und schulformspezifische Belange finden eine angemessene Berücksichtigung.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden

- kennen grundlegende didaktische Theorien und können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischer Theorien und didaktischen Handelns reflektieren und didaktische Entscheidungen begründen,
- verfügen über planerische, organisatorische Fähigkeiten im Hinblick auf das Handlungsfeld Unterricht,
- sind mit schulstufen- und schulformspezifischen Belangen der Planung und Gestaltung von Unterricht vertraut,
- verfügen über grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderung und kennen Möglichkeiten und Probleme der Beurteilung von Schülerinnen- und Schüler-Leistungen,
- sind dazu in der Lage, die Folgen und Wirkungen ihrer diagnostischen Urteile und Fördermaßnahmen selbstkritisch zu überprüfen,
- kennen Verfahren der Weiterentwicklung der Qualität des eigenen Unterrichts,
- können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener didaktisch-methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen,
- sind in der Lage, empirische Forschung zu Unterrichtsprozessen hinsichtlich ihrer Leistungen und Grenzen zu verstehen und einzuordnen,
- können Konzepte eines inklusiven Unterrichtens unter Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beurteilen und auf praktische Handlungssituationen beziehen,
- verknüpfen allgemein-didaktische Konzepte und Erkenntnisse mit fachdidaktischen Lehrinhalten,
- können Erkenntnisse aus Didaktik und Unterrichtsforschung anhand von Simulationen, Video-Sequenzen, Erfahrungsberichten und Fallbeispielen auf Praxisprobleme beziehen,
- sind mit Verfahren einer kooperativen Analyse und Weiterentwicklung von Unterricht vertraut,
- sind dazu in der Lage, für Unterricht relevante Erkenntnisse aus den verschiedenen Teildisziplinen der Bildungswissenschaften miteinander zu verknüpfen.

3 Aufbau

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 11 LP /330 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	VL	Einführung in Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	P	3	30 h (2 SWS)	60h
2	S	Thematische Lehrveranstaltung zu Didaktik und Methodik	P	4	30 h (2 SWS)	90h
3	S	Thematische Lehrveranstaltung zu pädagogischer Diagnostik	P	4	30 h (2 SWS)	90h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.

4 Prüfungskonzeption – *passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)*

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Präsentation oder mdl. Prüfung	SP: ca. 10 S. mP: 25-30 Min.	2 oder 3*	100%

	(Die Festlegung der Prüfungsleistung findet rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung statt)			
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Min.	1	
Referat oder Essay (Die Festlegung der Studienleistung findet rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung statt)		R: ca. 20 Min. E: ca. 5-6 S.	2 oder 3*	
* Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung sowohl die Studienleistung als auch die MAP zu absolvieren. Die Studierenden müssen daher wählen, in welcher Veranstaltung sie die MAP und in welcher Veranstaltung sie die Studienleistung absolvieren wollen.				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	11/39			
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	--			
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	Jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ewald Terhart			
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft			

7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehrämter Gym/Ges, BK und G (Gym/Ges und BK VL2 anstatt S2 und – auch G – mit abweichender Leistungspunktezahl)			
Modultitel englisch	Classroom Teaching			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to classroom teaching			
	LV Nr. 2: Course of didactics, methodology			
	LV Nr. 3: Course of educational diagnostics			
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --		
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt:		
9	Sonstiges			
	Das Modul kann auch in zwei Semestern studiert werden, wenn das Praxissemester im 3. Semester liegt.			

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Sonderpädagogik	
Modulnummer	SOP	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. + 3.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul vermittelt einen Überblick über grundlegende Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik mit dem besonderen Fokus auf sonderpädagogische Fragestellungen. Ziel ist es, aus schulpädagogischer Warte einen theoretisch fundierten Überblick über sonderpädagogische Unterstützung für inklusionsorientierte Lehr-Lern-Situationen zu erlangen, um so die Gestaltung und Reflexion von Unterricht aus inklusionspädagogischer Perspektive in späteren Praxiskontexten zu erleichtern.</p> <p>Nachdem sich die Studierenden im Bachelor-Studium grundlegende bildungswissenschaftliche Themen erschlossen haben, wird in diesem Pflichtmodul der Fokus auf sonderpädagogische Fragestellungen gerichtet. Dabei wird an der Schnittstelle von schulpädagogischen und fachdidaktischen Aspekten eine Diversitätsfacette, der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf, im Überblick sowie in für die spezifische Schulstufe ausgewählten Teilaspekten thematisiert. Die Studierenden werden angeleitet, diesen auch im Rahmen des eigenen Forschenden Lernens nachzugehen.</p> <p>Das Modul bezieht sich auf die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenzen: A1 - 3), Erziehen (Kompetenzen: B4 - 6), Beurteilen (Kompetenzen: C7 - 8) und Innovieren (Kompetenzen: D 9 - 11).</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Studierenden lernen auf theoretischer Basis Chancen und Grenzen der Diagnose von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insbesondere in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung kennen.</p> <p>Dies beinhaltet auch konkrete Ansätze sonderpädagogischer Unterstützung sowie des inklusionssensiblen Umgangs mit Heterogenität in der Sekundarstufe (auch in Bezug zu weiteren Facetten wie Begabungen oder sozialer Benachteiligung) wie auch relevante Teilaspekte (z.B. multiprofessionelle Teamarbeit).</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden

- kennen grundlegende Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik,
- kennen Standpunkte, Forschungsperspektiven und -ergebnisse im Bereich der Inklusiven Pädagogik und können sich mit diesen konstruktiv und kritisch auseinandersetzen,
- beherrschen verschiedene Formen der Informationsbeschaffung aus wissenschaftlichen Studien und können sie bewerten und ggf. für ihr eigenes Forschendes Lernen nutzbar machen,
- verfügen über Wissen zu den theoretischen Grundlagen von Verfahren zur Diagnose von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung,
- können diagnostische Verfahren beurteilen und sind in der Lage, ausgewählte Instrumente anzuwenden, gewonnene Ergebnisse zu analysieren und im Hinblick auf deren Aussagegehalt aus inklusionspädagogischer Perspektive kritisch zu reflektieren,
- verfügen über grundlegendes Wissen über spezifische Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung, der Förderung in inklusiven Klassen sowie des inklusionsorientierten Umgangs mit Heterogenität in der Sekundarstufe,
- kennen aktuelle didaktische und unterrichtsmethodische Fragestellungen des Themenbereichs und können sie kritisch in Hinblick auf eine heterogene Schülerschaft analysieren.

3 **Aufbau**

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 10 LP / 300 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Einführende Vorlesung zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Seminar zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	Seminar zu inklusionssensiblen Lernsettings	P	4	30 h (2 SWS)	90 h

Wahlmöglichkeiten
innerhalb des Moduls

Die Studierenden wählen aus dem Lehrangebot dieses Moduls im Rahmen der SOP-Veranstaltungen ein Seminar aus dem Vorlesungsverzeichnis.

4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	mP: 25-30 Min. H: 12-15 Seiten	2 oder 3*	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Min.	1	
Essay		ca. 5-6 S.	2 oder 3*	
*Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung sowohl die Studienleistung als auch die MAP zu absolvieren. Die Studierenden müssen daher wählen, in welcher Veranstaltung sie die MAP und in welcher Veranstaltung sie die Studienleistung absolvieren wollen.				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/39		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		--		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Daniel Bertels		
Anbietende Lehreinheit(en)		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bildungswissenschaften im Lehramt G (mit abweichend 7 LP)		
Modultitel englisch		Special Needs Education		

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to specific Issues of inclusion by students with special needs assistance	
	LV Nr. 2: Seminar to specific Issues of inclusion by students with special needs assistance	
	LV Nr.: Seminar to sensitively inklusional learning settings	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 und 2	Modul gesamt: 10
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch in einem oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt. Es ist auch möglich, das Modul im 4. Semester zu studieren.	

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften
Studiengang		Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse – Forschungs-/Anwendungsvertiefung
Modulnummer		LES-FA
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		3. - 4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		9 LP / 270 h
Dauer des Moduls		1-2 Semester
Status des Moduls		Wahlpflichtmodul
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul vertieft Themen zur Funktionsweise menschlicher Informationsverarbeitung und Interaktion auf zweierlei Weise: Indem einerseits Themen anhand von Originalarbeiten aus einer Forschungsperspektive betrachtet werden, wird eine erkenntnistheoretische Perspektive vertieft. Andererseits werden Implikationen für die Anwendung solcher Forschungsbefunde im schulischen Kontext behandelt. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt der drei gewählten Lehrveranstaltungen können die Studierenden die im Modul LES eingeführten Kompetenzbereiche <i>Unterrichten</i> (A2 und A3), <i>Erziehen</i> (B 4 oder B6) und/oder <i>Beurteilen</i> (C7 und C8) auf dreifache Weise vertiefen.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die im Modul LESD vermittelten Kompetenzen werden vertieft, indem in diesem Modul die intensivere Auseinandersetzung mit forschungs- und (schul-) anwendungsbezogenen Themen in den Bereichen Lernen (Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) und/oder Soziale Prozesse (Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren einschließlich des Klassenmanagements) ermöglicht wird.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen wird durch innovative Lernsettings u.a. Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen anhand mehrfacher exemplarischer Vertiefung über elaboriertes Wissen über einzelne Funktionsbereiche menschlicher Informationsverarbeitung bzw. sozialer Interaktion im Kontext von Lehr- und Lernprozessen und können dies fachlich korrekt und anwendungsbezogen darstellen, • sind in der Lage, Anwendungsprobleme aus dem schulischen Kontext unter verschiedenen psychologischen Gesichtspunkten und unter Rückbezug auf psychologische Theorien zu analysieren, • kennen Forschungsfragestellungen, Forschungsparadigmen und -methoden im Kontext von Lehr-Lernprozessen und sind in der Lage, deren Möglichkeiten und Grenzen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Kriterien zu reflektieren, • sind mit wissenschaftlicher Literatur verschiedener Inhaltsbereiche, insbesondere auch empirischen Studien, aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie vertraut, können sich diese inhaltlich 		

erschließen, kritisch reflektieren und sind in der Lage, Konsequenzen für die eigene Unterrichtstätigkeit daraus abzuleiten,

- können – im Sinne Forschenden Lernens – ihr Wissen über psychologische Erkenntnisse mit der Kenntnis einschlägiger Forschungsmethoden verbinden und daraus eigene Fragestellungen und Untersuchungsansätze entwickeln, die sie z.B. im Rahmen des Praxissemesters oder ihrer Abschlussarbeit verfolgen.

3 Aufbau

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 9 LP / 270 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V/S	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	V/S	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
3	V/S	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Die Lehrveranstaltungen des Moduls können frei kombiniert und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, um entweder eine Vertiefung oder Verbreiterung des Kompetenzbereichs anzustreben. Das Modul kann auch auf mehrere Semester verteilt studiert werden.

4 Prüfungskonzeption – *passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)*

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung	25-30 min	---	100 %

Studienleistung(en)

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. K: 15 min. + 2 S.	1	---
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. P: 5-6 S.	2	---

„Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	K: 15 min. + 2 S. P: 5-6 S.	3	---
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	9/39		
5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Belegung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls LESD im Rahmen des Bachelor-Studiums bzw. bei Hochschulwechsel vergleichbare Grundlagen.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	--		
6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Dr. Ute-Regina Roeder		
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung, FB 07		
7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--		
Modultitel englisch	Learning, Development, Social Processes – Research-Application		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Selected Topics of Educational Psychology		
	LV Nr. 2: Selected Topics of Educational Psychology		
	LV Nr. 3: Selected Topics of Educational Psychology		
8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges		
	Das Modul kann auch im 1. oder 2. Fachsemester studiert werden. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Organisation, Profession, Sozialisation	
Modulnummer	OPS	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein differenziertes Verständnis von Schule als Organisation, als Arbeitsplatz von Lehrkräften sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Sie sollen Zusammenhänge zwischen organisationalen und individuellen Entwicklungsprozessen im Mehrebenensystem Schule reflektieren können und Möglichkeiten der (Mit-)Gestaltung von Schule und Unterricht kennen. Das Modul deckt im Schwerpunkt den bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereich Innovieren mit allen dazugehörigen Kompetenzen (D 9, D 10, D 11) ab. Notwendige Bezüge werden zu den Kompetenzbereichen Unterrichten (Kompetenzen: A 1, A2) und Erziehen (Kompetenz: B 4) thematisiert, sodass ein systemisches Verständnis schulischer Lehr- Lernprozesse erreicht wird.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In dem Modul findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Schule als soziale Organisation und Schulentwicklung statt. Diesbezüglich werden die Charakteristika der Schule als besondere soziale Organisation und deren Bedeutung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf herausgearbeitet. Behandelt werden Fragen der Professionalität und Professionalisierung im Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf mit Blick auf die andauernde Entwicklung der eigenen beruflichen Kompetenzen. Die Innovation des eigenen Unterrichts, aber auch der Schule insgesamt, wird vor dem Hintergrund des Mehrebenenmodells von Schule thematisiert und reflektiert. Als Grundlage für ein Verständnis von Schul- und Unterrichtsentwicklung werden Ergebnisse der empirischen Schulforschung, insbesondere der Schuleffektivitätsforschung behandelt. Ausgangspunkt für das Wissen um Anforderungen an die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Professionalisierung der Lehrkräfte bildet somit das Wissen um empirisch nachgewiesene Effekte von Schule und Unterricht auf die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Entwicklung der Schulstruktur, insbesondere der Sekundarstufe 1, sind in der Lage differenzielle institutionell begründete Lern- und Entwicklungsmilieus zu verstehen und können die damit einhergehende Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern analysieren, 		

- kennen vielfältige Forschungsergebnisse zur Schulqualität und Schuleffektivität und können diese hinsichtlich ihrer Relevanz für gelingende Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler analysieren,
- können die Besonderheiten von Schule als soziale Organisation hinsichtlich der Innovation von Schule und Unterricht bestimmen,
- können ihr differenziertes, forschungsbasiertes Wissen zur Mitgestaltung von Schule und zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht nutzen,
- sind in der Lage, den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf als Profession zu begründen und daraus resultierende Anforderungen an die eigene berufliche Entwicklung abzuleiten,
- kennen umfassende Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung zum Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf und nutzen diese zur Reflexion der eigenen Tätigkeit,
- verstehen die Bedeutung von Teamarbeit in der Schule und können mit Kolleginnen und Kollegen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung kooperieren,
- reflektieren Grundsätze berufsethischer Prinzipien im Zusammenhang mit schulbezogenen und unterrichtlichen Entwicklungs- und Forschungsaufgaben, auch unter dem Blickwinkel der eigenen Professionalitätsentwicklung und einer forschenden Haltung.

3		Aufbau				
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 9 LP / 270 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Überblicksvorlesung	P	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Seminar	P	3	30 h (2 SWS)	60
3.	S	Seminar	P	3	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.			

4		Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	mündliche Prüfung (mP) oder Referat mit Ausarbeitung (RA) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	mP: 25-30 Min RA: ca. 20 Min. + 8 S.	2 oder 3*	100%	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Test (oder andere workload-äquivalente Studienleistungen)		45-60 Min.	1		

(Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			
Seminargestaltung, Lerntagebuch (oder andere workload-äquivalente Studienleistungen) (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	SA: ca. 30 Min. LT: ca. 6 Einträge	2 oder 3*	
* Es ist i.d.R. nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung sowohl die Studienleistung als auch die MAP zu absolvieren. Die Studierenden müssen daher wählen, in welcher Veranstaltung sie die MAP und in welcher Veranstaltung sie die Studienleistung absolvieren wollen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	9/39		
5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		

Regelungen zur Anwesenheit	--		
6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Martin Bonsen		
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft		
7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt G und HRSGe (abweichend mit 10 LP)		
Modultitel englisch	Organization, profession, socialisation		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture (e.g. „Teacher professionalisation and school improvement“)		
	LV Nr. 2: Seminar		
	...		
8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges		
	Das Modul kann auch in einem oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt. Das Modul kann auch im 1. und/oder 2. Semester absolviert werden.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul	Philosophicum elementare
Modulnummer	PHE
1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
2	Profil
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Philosophicum elementare soll die Studierenden mit den philosophischen (z.B. ethischen, normativen, weltanschaulichen, bildungs- und wissenschaftsphilosophischen, anthropologischen) Grundlagen des Lehrerinnen- bzw. Lehrerberufs bekannt machen und sie dazu befähigen, über ihre Berufsrolle und ihr Verständnis von Unterricht und Schule zu reflektieren. Das Modul zielt auf eine Vertiefung in den Kompetenzbereichen Erziehen (Kompetenzen B 4, 5, 6) und Innovieren (Kompetenzen D9, 10, 11) sowie auf die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen zur strukturierten Kommunikation und rationalen Argumentation, zur Analyse von Problemen, zur Kritik, zur Verknüpfung von Wissensbereichen und zur Teilnahme am interdisziplinären Diskurs.</p> <p>Studierende erwerben vertiefte Kompetenzen im Vergleich mit Studierenden, die das gleichnamige, aber anders aufgebaute Modul PHE in den Master of Education-Studiengängen G, BK und GymGe wählen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Philosophicum elementare weist verschiedene Profilvarianten auf, um Studierenden professionsspezifische Anknüpfungspunkte zu bieten. In jeder Variante wird schwerpunktmäßig die Auseinandersetzung mit einer bestimmten philosophischen Disziplin angeboten. Die konkreten Lehrinhalte richten sich nach der von den Studierenden gewählten Profilvariante. In der Einführungsvorlesung oder dem Grundkurs (Nr. 1) werden Überblickskenntnisse vermittelt. Während das erste Seminar (Nr. 2) der Vertiefung dient, erweitert das zweite Seminar (Nr. 3) das philosophische Spektrum, das durch die beiden Veranstaltungen Nr. 1 und 2 eröffnet wird. In allen Varianten werden neben Sachkenntnissen über Theorieansätze (z.B. der Anthropologie, Bildungsphilosophie, Ethik, Sozialphilosophie, Wissenschaftsphilosophie), Probleme und grundlegende Begriffe (z.B. Bildung, Gesellschaft, Handlung, Krankheit/Gesundheit, Mensch, Norm, Normalität, Urteil, Wert, Glauben versus Wissen) auch Methodenkenntnisse (zum Argumentieren, Analysieren, strukturierten Kommunizieren usw.) vermittelt. Auch innerhalb des gewählten Profils gibt es die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu setzen, die den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechen.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- überschauen je nach gewählter Profilvariante einen für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf relevanten, philosophischen Problembereich und verschiedene Positionen innerhalb dieses Bereichs,
- erkennen philosophische Grundlagenprobleme auch in Bereichen außerhalb ihres jeweiligen Fächerhorizonts und unabhängig von ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund,
- sind fähig, ausgewählte Probleme interdisziplinär zu erfassen,
- können komplexe und für die gewählte Profilvariante einschlägige Texte deuten,
- können die begriffliche und argumentative Struktur ausgewählter philosophischer Theorien beschreiben und analysieren,
- verfügen über ein philosophisch-analytisches Verständnis von Begriffen, die für die Reflexion von Unterricht und Berufsrolle wesentlich sind,
- sind in der Lage, zwischen gültigen und ungültigen Argumenten zu unterscheiden
- können ausgewählte theoretische Modelle und Positionen kritisch prüfen und sie auf aktuelle Probleme und Erwartungen an die eigene Berufsrolle anwenden,
- können sich konstruktiv an einem moderierten Gespräch über philosophisch relevante Fragen beteiligen und dabei ihre eigenen und fremde Positionen zu philosophisch relevanten Fragen darstellen und diskutieren,
- sind in der Lage, ihre Überlegungen bildungssprachlich präzise und geordnet darzustellen,
- können mit interkulturellen Herausforderungen sensibel umgehen und mit philosophisch gestützten Lösungsvorschlägen auf sie reagieren.

3 Struktur

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführungsvorlesung / Grundkurs zu einer gewählten Profilvariante	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2a	S	Seminar mit mündlicher Prüfung zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h

ODER

2b	S	Seminar mit schriftlicher Arbeit zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
3	S	Seminar zu einer gewählten Profilvariante	P	3	30 h / 2 SWS	30 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Die Studierenden wählen zunächst eine Profilvariante. Innerhalb dieser Variante haben sie die Wahl unter verschiedenen Seminarangeboten. Im Wiederholungsfall können Studierende auch eine andere Profilvariante wählen.

4 Prüfungskonzeption

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote LP
MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier oder Poster, o.ä.)	25-30 Min.	2a	100 %

	ODER		
	Schriftliche Arbeit(en), z.B. Hausarbeit oder Portfolio aus mehreren kurzen Texten	12-15 Seiten	2b
Studienleistung(en)			
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test	45-60 Min.	1	
Der Test kann durch eine andere (mündliche oder schriftliche) Studienleistung ersetzt werden. Ob eine solche Ersatzleistung erbracht werden kann, wird im Einzelfall durch die/den verantwortlichen Lehrende/n entschieden und den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die mündliche Leistung soll 20 Minuten, die schriftliche ca. 5 Seiten à 2700 Zeichen umfassen.			
Schriftliche Leistung (z.B. schriftliche Seminarvor- oder Nachbereitung) oder mündliche Präsentation	schriftlich: 5-6 S./ mündlich: 20 Min.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	9/39		
5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden sind.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		
6	Angebot		
Turnus / Taktung	Vorlesung/Grundkurs i.d.R. jedes zweite Semester (je nach Profil im WS oder SS), Seminare jedes Semester. Das Modul kann in jedem Semester begonnen werden.		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Thein		
Anbietende Lehreinheit(en)	Philosophisches Seminar		
7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen werden auch für das Philosophicum elementare in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen in anderen Studiengängen des Master of Education angeboten.		
Modultitel englisch	philosophicum elementare		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: lecture / basic course		
	LV Nr. 2 a/b: seminar		
	LV Nr. 3: seminar		
8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:	
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:	

9	Sonstiges
	Studierende des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie müssen ein Seminar aus der Profilvariante „Philosophie des Lehrens und Erziehens“ wählen; das Lehrangebot hierzu wird im Vorlesungsverzeichnis kenntlich ausgewiesen.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung	
Modulnummer	TEB	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. - 4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Zielsetzung dieses Wahlpflicht-Moduls ist es, die Studierenden in systematischer und historischer Perspektive mit Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien vertraut zu machen. Es baut auf erziehungs- und bildungstheoretische Grundlagen auf, die im Bachelor im Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ (EBS) gelegt werden. Im Master wird das auf Lehrinhalte der Allgemeinen Didaktik und empirischen Unterrichtsforschung bezogene Pflichtmodul „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“ (ULI) ergänzt, indem TEB mit übergreifenden Theorieperspektiven auf pädagogische Situationen sowie mit Begründungs- und Reflexionshorizonten für (schulische) Bildungs-, Lern- und Erziehungsziele bekannt macht, die in den beiden Seminarveranstaltungen dann an ausgewählten Beispielen vertieft werden. Die Zielsetzungen des Moduls beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzbereiche und Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: A1, A2; B5; C7; D10. Im Bereich überfachlicher Kompetenzen zielt das Modul auf die fallbezogene Entwicklung von Urteilsbildung.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien, die als unterschiedliche Theorieperspektiven auf pädagogische Situationen sowie als Begründungs- und Reflexionshorizonte pädagogischer Zieldimensionen verstanden werden. Theorien der Bildung, des Lernens und der Erziehung werden in systematischer Perspektive hinsichtlich ihrer Funktionen, argumentativen Strukturen und (inter-) disziplinären Bezüge sowie in historischer Perspektive hinsichtlich ihrer Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz thematisiert. Bei der Fokussierung der normativ-evaluativen Dimension von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien stehen sowohl gesellschaftsbezogene Ziele (Demokratie lernen, Citizenship Education) als auch individuumsbezogene Ziele (Heterogenität, Diversity) sowie deren Wechselbezüge im Zentrum. Durch die Sensibilisierung für die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen (z.B. Qualifikation, Sozialisation und Subjektivierung) werden fallbezogen dialogische Prozesse der Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns eingeübt.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • haben ein breites Wissen über einschlägige Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien, • sind in der Lage, die Funktion, argumentative Struktur und (inter-) disziplinären Bezüge dieser Theorien differenziert zu bestimmen sowie diese Theorien hinsichtlich ihre Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz einzuordnen • können fachliche und überfachliche Kompetanzanforderungen schulischen Lernens im Horizont von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien kritisch reflektieren, • kennen vielfältige gesellschaftsbezogene und individuumsbezogene Ziele sowie deren Wechselbezüge, • können die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen beschreiben sowie mögliche Zielkonflikte analysieren, insbesondere im Kontext institutionalisierter Bildung und Erziehung, • sind in der Lage, Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien zur eigenen Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns und der Ausgestaltung institutioneller Rahmenbedingungen zu nutzen, • sind befähigt zur didaktischen Gestaltung dialogischer Formen der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Prozessen der Urteilsbildung. 						
3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 9 LP / 270 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	S	Seminar zur Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
3	S	Seminar zur Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können zwei Seminare zu verschiedenen Themen innerhalb des Moduls auswählen.			

4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	H: 12-15 Seiten MP: 25-30 Min.	2 oder 3*	100%	
Studienleistung(en)					

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test	45-60 Min.	1	
Schriftliche Ausarbeitung	5-6 Seiten	2 oder 3*	
* Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung sowohl die Studienleistung als auch die MAP zu absolvieren. Die Studierenden müssen daher wählen, in welcher Veranstaltung sie die MAP und in welcher Veranstaltung sie die Studienleistung absolvieren wollen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	9/39		
5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	--		
6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Johannes Bellmann		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Arbeitsbereich „Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft“		
7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehrämter Gym/Ges und G (mit abweichend 6 LP) sowie Master of Arts Erziehungswissenschaft (M1)		
Modultitel englisch	Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (lecture)		
	LV Nr. 2: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (seminar)		
	...		
8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges		
	Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 1. und/oder 2. Semester zu studieren.		

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften			
Studiengang		Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)			
Modul		Masterarbeit			
Modulnummer		MT			
1	Basisdaten				
Fachsemester der Studierenden		4.			
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		18 LP / 540 h			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Status des Moduls		Wahlpflichtmodul			
2	Profil				
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum					
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus den Bildungswissenschaften selbstständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten.					
Lehrinhalte					
Die Aufgabenstellung für die Masterarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden:					
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaft • Psychologie • Philosophie 					
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.					
Lernergebnisse					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, im Rahmen ihrer Masterarbeit eine der vermittelten Methoden bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen und • zeigen durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 					

3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 18 LP / 540 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Masterarbeitsthema wird von der Prüferin/dem Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.		
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	Masterarbeit	Ca. 60 Seiten	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit muss ein bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich absolviert worden sein.		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Alle Prüferinnen und Prüfer		
Anbietende Lehrinheit(en)		Fachbereich 06, Fachbereich 07 und Fachbereich 08 der WWU		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für die Lehrämter G, BK und Gym/Ges		
Modultitel englisch		Masterthesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Master-Thesis		
		LV Nr. 2:		
		...		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges			
		Es ist auch möglich, die Masterarbeit bereits im 3. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate (näheres regelt §3).		

**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

(1) Das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ im Gesamtumfang von 21 Leistungspunkten umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

- Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess (ULI) (9 LP)

(2) Zudem umfasst das bildungswissenschaftliche Studium folgende Wahlpflichtmodule:

1. Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW) (6 LP)
2. Lernen, Entwicklung und Soziale Prozesse (LES) (6 LP)
3. Lernen, Entwicklung und Soziale Prozesse - Forschung/Anwendung (LES-FA) (6 LP)
4. Organisation, Profession, Sozialisation (OPS) (6 LP)
5. Philosophicum elementare (PHE) (6 LP)
6. Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung (TEB) (6 LP)

Es müssen zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei muss mindestens ein Wahlpflichtmodul aus den Anteildisziplinen Soziologie (BGW), Psychologie (LES und LES-FA: Teilnahmevoraussetzung beachten) oder Philosophie (PHE) gewählt werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Es ist allerdings auf Antrag beim Prüfungsamt einmalig möglich, ein Wahlpflichtmodul vor Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung zu wechseln.

(3) Zusätzlich kann gemäß §12 Abs. 1 der Rahmenordnung die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben werden.

- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden nicht benotet. Ausnahmen stellen die Module Philosophicum elementare und Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel dar. Hier können Studienleistungen benotet werden. Werden sie benotet, findet § 18 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (2) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung muss in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.
- (4) Die Prüfung von Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (5) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (6) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (7) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben wird, erfolgt die Ausgabe des Themas erst, wenn ein bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich abgeschlossen worden ist. Dies muss von der betreuenden Lehrperson geprüft werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. In dem

Zusammenhang gilt die Masterarbeit dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

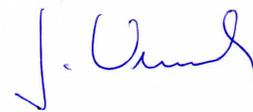
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsräte des Fachbereichs 6 vom 16. Mai 2018, des Fachbereichs 7 vom 11. Juli 2018 und des Fachbereichs 8 vom 9. Juli 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	
Modulnummer	ULI	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziele: Zielsetzung dieses Pflicht-Moduls ist es, die Studierenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Themen und Theorien zu Unterricht als Lehr-, Lern und Interaktionssituation vertraut zu machen. Dabei bildet die produktive Berücksichtigung der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern sowie die Aufgabe ihrer individuellen Förderung eine zentrale Aufgabe. In diesem Kontext sollen auch Grundlagen der inklusiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vermittelt werden. Ziel ist es, auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Argumentationen die Gestaltung und Reflexion von Unterricht durchführen zu können.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Nachdem auf der Bachelor-Stufe allgemeinere bildungswissenschaftliche Themen behandelt worden sind, wird in diesem Pflichtmodul spezifisch das für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf zentrale Handlungsfeld Unterricht thematisiert, wobei die Befassung mit Problemen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschlossen ist. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Folgende Kompetenzbereiche und Kompetenzen werden durch das Modul abgedeckt: A1, A2, C7, C8.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Lehrinhalte dieses Moduls beziehen sich auf Konzepte der Allgemeinen Didaktik, auf Modelle und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung sowie auf Theorien und Konzepte der Inklusions- und der Sonderpädagogik. Dabei werden Aufgaben der Erhebung von Lernausgangslagen, der Planung von Unterricht, seiner differenzierten Durchführung sowie der Auswertung von Ergebnissen auf der Basis einschlägiger Forschung und mit Blick auf praktische Realisierungsmöglichkeiten behandelt. Die Auswertung von Unterricht ist sowohl für die Beurteilung und Beratung von Schülerinnen und Schülern von Bedeutung als auch für die individuelle und kooperative Unterrichtsentwicklung. Der produktive Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität bildet ebenfalls einen zentralen Inhalt. In diesem Kontext werden Fragen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs von Schülerinnen und Schülern behandelt. Schulformspezifische Belange finden eine angemessene Berücksichtigung.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende didaktische Theorien und können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischer Theorien und didaktischen Handelns reflektieren und didaktische Entscheidungen begründen, • können Konzepte eines inklusiven Unterrichtens unter Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beurteilen und auf praktische Handlungssituationen beziehen, • verfügen über planerische, organisatorische Fähigkeiten im Hinblick auf das Handlungsfeld Unterricht, • verfügen über grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderung und kennen Möglichkeiten und Probleme der Beurteilung von Schülerinnen- und Schüler-Leistungen, • kennen Verfahren der Weiterentwicklung der Qualität des eigenen Unterrichts, • können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener didaktisch-methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen, • sind in der Lage, empirische Forschung zu Unterrichtsprozessen hinsichtlich ihrer Leistungen und Grenzen zu verstehen und einzuordnen, • verknüpfen allgemein-didaktische Konzepte und Erkenntnisse mit fachdidaktischen Lehrinhalten, • können Erkenntnisse aus Didaktik und Unterrichtsforschung anhand von Simulationen, Video-Sequenzen, Erfahrungsberichten und Fallbeispielen auf Praxisprobleme beziehen, • sind dazu in der Lage, für Unterricht relevante Erkenntnisse aus den verschiedenen Teildisziplinen der Bildungswissenschaften miteinander zu verknüpfen. 						
3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 9 LP / 270 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	VL	Einführung in Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	P	3	30 h (2 SWS)	60h
2	VL	Spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	P	3	30 h (2 SWS)	60h
3	S	Thematische Lehrveranstaltung zu Didaktik und Fragen der Inklusion	P	3	30 h (2 SWS)	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.				
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Präsentation oder mdl. Prüfung (Die Festlegung der Prüfungsleistung findet		SP: ca. 10 S. mP: 25-30 Min.		3	100%

	rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung statt)			
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Min.	1	
Test		45-60 Min.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/21		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		--		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Ewald Terhart		
Anbietende Lehreinheit(en)		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für die Lehramter HRSGe, BK und G (G/HRSGe nicht VL2 und/oder mit abweichender Leistungspunktezahl)		
Modultitel englisch		Classroom Teaching		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Introduction to classroom teaching		
		LV Nr. 2: Specific issues of inclusion by students with special needs assistance		
		LV Nr. 3: Course of didactics and issues of inclusion		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		--	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. 2: 3 LP, LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 4 LP	
9	Sonstiges			
		Das Modul kann auch in zwei Semestern oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel	
Modulnummer	BGW	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. oder 4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Die Lehre dient der Vermittlung soziologischen Fachwissens zum Verständnis der gesellschaftlichen Bedeutung von Erziehung, Bildungserwerb und Bildungsmobilität sowie deren Dokumentation durch Schulabschlüsse in darauf ausgerichteten Organisationen. Ein weiteres Ziel ist die Befähigung der Studierenden spezifisch soziologische Deutungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit und die wissenschaftliche Definition soziologischer Fachbegriffe im Kontext von Erziehung und Bildung nachvollziehen zu können sowie deren Nutzen in der Anwendung auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu erkennen. Auf diese Weise bringt die Lehre soziologischer Forschung eine über die Interaktionsebene hinausreichende Perspektive in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Curriculums ein und trägt dazu bei, die Voraussetzungen für den Aufbau von weiteren Kompetenzen für die Ausübung des Lehrberufs insbesondere in den Bereichen „Erziehen“ (Kompetenzen: B4-6), „Beurteilen“ (Kompetenz: C7) und „Innovieren“ (Kompetenzen: D-9-11) zu schaffen.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In den Vorlesungen und Seminaren werden sowohl klassische soziologische Zugänge und Konzepte zur Beobachtung und Deutung sozialen Handelns, sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Verhältnisse als auch gegenwartsbezogene Diagnosen behandelt, deren Vergleich es ermöglicht ausgewählte strukturelle gesellschaftliche Wandlungsprozesse wie Individualisierung als Modus von Vergesellschaftung, Demokratisierung, (funktionale) Differenzierung und Vermarktlichung zu verdeutlichen.</p> <p>Dies schließt das Studium sozialisationstheoretischer Ansätze im wissenschaftsgeschichtlichen Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstsozialisationsansätzen sowie von Ergebnissen der schul- und peerorientierten Sozialisationsforschung und der bildungssoziologisch ausgerichteten sozialen Ungleichheitsforschung ein, die nach kontextgebundenen determinierenden Einflüssen sozialstruktureller Merkmale auf Bildungserfolge fragen, wie z.B. soziales Geschlecht, soziale Herkunft, familiäre Bedingungen und Zuwanderungsgeschichte. Damit werden auch solche Forschungsthemen aufgegriffen die bildungspolitisch und bildungswissenschaftlich als Leitbilder der Heterogenität, der Diversity und Inklusion verhandelt werden.</p>		
Lernergebnisse		

Das Studium der oben genannten Lehrinhalte unter besonderer Berücksichtigung des institutionalisierten und organisational gerahmten Kompetenzerwerbs im Schulwesen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte gesellschaftlichen Wandels befähigt die Studierenden die Bedeutung zertifizierten (Aus-)Bildungserfolgs sowie den historisch kontingenten Zugang zu seinem Erwerb für die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse zu erkennen.

Die Studierenden können

- soziologische Zugänge zur Analyse der Bedeutung von institutionalisierten und organisatorisch gerahmten Bildungserwerbs- und Erziehungsprozessen als solche erkennen, etwa in Abgrenzung zu pädagogisch, psychologisch oder bildungsökonomisch akzentuierten Zugängen,
- Manifestationen struktureller gesellschaftlicher Veränderungen anhand (bildungs-)soziologischen Fachwissens und unter Verwendung von Fachbegriffen und der Interpretation statistischer Daten benennen und zusammenhängend wiedergeben,
- Veränderungen der Anforderungen an und des Stellenwerts von Schulabschlusszertifikaten und die deren Erwerb zugrunde liegenden Bedingungen darlegen sowie Folgen für die individuelle Lebensplanung aus einer Lebensverlaufsperspektive (Kindes-, Jugend- und fortschreitendes Erwachsenenalter) reflektieren,
- Herausbildung, Struktur und Funktionen des Schulwesens in den Ländern der BRD aus einer bildungssoziologischen Perspektive differenziert und zusammenhängend beschreiben,
- sozialisationstheoretische und sozialstrukturanalytische Arbeiten als Erklärungsansätze für Zusammenhänge zwischen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen benennen und unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe beschreiben,
- geschlechtsspezifizierte, herkunftsbedingte sowie kulturell divergierende Voraussetzungen für den Kompetenzerwerb erfassen und das durch das Studium erlangte Fachwissen zur Reflexion der eigenen professionellen Handlungsentwürfe als zukünftige Lehrerin bzw. zukünftiger Lehrer anwenden.

Im Hinblick auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen liegen Schwerpunkte auf der Sicherung verständigungsorientierten Kommunizierens, klar strukturierten und fachlich korrekten Präsentieren sowie dem selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und dem Aufbau einer Diversitätssensibilität.

3		Aufbau				
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Vorlesung	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar	P	4	30 (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen eine Vorlesung sowie ein Seminar aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.				
4		Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>				
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündlicher Vortrag (MV) mit schriftlicher Ausarbeitung (z.B. Referat mit Ausarbeitung oder		MV: 8 Seiten		Nr. 2	100%

	Sitzungsmoderation mit Dokumentation der Studienergebnisse) <i>oder</i> Hausarbeit (H) nach Vorgabe der Lehrenden <i>oder</i> Mündliche Prüfung (M) nach Vorgabe der Lehrenden. (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	H: 12-15 Seiten M: 25-30 Min.		
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Minuten	Nr. 1	--
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/21		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Keine			
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	Jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Dr. Katrin Späte			
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Soziologie – Fachbereich 06			
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs			
Modultitel englisch	Educational Processes and Social Change			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture			
	LV Nr. 2: Seminar			
	--			
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. 0 LP	Modul gesamt: 0 LP		
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. 0 LP	Modul gesamt: 0 LP		
9	Sonstiges			

Studierende des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften, die ihr Bachelor-Studium an der WWU nach LABG 2009 absolviert haben, können das Modul BGW nicht wählen.

Studierende des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften, die ihren Bachelor nach LABG 2009 in der Fassung vom 6. Mai 2016 (LABG 2016) an der WWU absolviert haben, müssen ein Seminar aus dem Themenbereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ wählen, das Lehrangebot zu diesem Themenbereich wird im Vorlesungsverzeichnis kenntlich ausgewiesen. Das Modul kann auch in einem anderen als dem 4. Semester studiert und/oder über zwei Semester gestreckt werden.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse	
Modulnummer	LES	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul führt in die Funktionsweise menschlicher Informationsverarbeitung und sozialer Interaktion ein. Auf Basis dieses Wissens werden im Modul Kompetenzen in den Kompetenzbereichen <i>Unterrichten</i> (Kompetenzen A2 und A3), <i>Erziehen</i> (Kompetenz B4 und B6), <i>Beurteilen</i> (Kompetenz C7 und C8) und <i>Innovieren</i> (Kompetenz D10) erworben.</p> <p>Die in diesem Modul eingeführten Kompetenzbereiche werden im Wahlpflichtmodul LES-FA sowie im Pflichtmodul ULI vertieft und sind darüber hinaus anschlussfähig zu weiteren Modulen des Wahlpflichtbereichs.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Zentrale Lehrinhalte sind die Einführung in die Funktionsweise menschlicher Informationsverarbeitung und Interaktionsmodelle. Dies wird ergänzt um Theorien und Anwendungsbeispiele aus den Themenfeldern Gedächtnis, Lernen, Motivation und Emotion. Dabei wird thematisiert, wie sich die Entwicklung des jeweiligen Funktionsbereichs im Jugendalter vollzieht und welche Auswirkungen verschiedene Einflussfaktoren im Kontext von Lehr- und Lernprozessen darauf haben. Weiterhin wird vermittelt, welche Rolle Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren spielen.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen wird durch innovative Lernsettings u.a. Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Theorien der Lern- und Leistungsmotivation und können auf dieser Basis Prinzipien zur Gestaltung von Lernsituationen ableiten sowie über eine kontextbezogene Anwendung reflektieren, • kennen grundlegende Lern- und Selbstmotivationsstrategien und können diese nutzen, um die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern, • können individuelle Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern unter Anwendung psychologischer Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Jugendlichen analysieren und dabei soziale und kulturelle Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren berücksichtigen, 		

- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion und sind in der Lage mit Hilfe dieses Wissens schwierige Situationen und Konflikte im schulischen Kontext zu analysieren und reflektiert Lösungsansätze zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere Konfliktfelder im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung,
- kennen methodische Grundlagen zur Diagnose der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern und wissen die Ergebnisse für die individuelle Förderung zu nutzen,
- sind in der Lage, die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern anhand verschiedener Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung einzuschätzen und können transparente Beurteilungsmaßstäbe reflektiert und anwendungsbezogen einsetzen, um sie Schülerinnen und Schülern und Eltern zurückzumelden,
- verfügen über anschlussfähiges Wissen zur Evaluation von Unterrichts- und Schulqualität und rezipieren und bewerten vor diesem Hintergrund Ergebnisse der Bildungsforschung. Damit sind sie in der Lage, eigenen Unterricht evaluierend zu begleiten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln,
- kennen die Grundlagen fachbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, anhand dessen wissenschaftliche Literatur analysiert werden sollte.

3 Aufbau						
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V/S	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse I	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	V/S	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse II	P	3	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Falls nicht beide Lehrveranstaltungen des Moduls im selben Semester belegt werden, ist die Reihenfolge zu beachten, d.h. „Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse I“ ist vor „Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse II“ zu belegen.				

4 Prüfungskonzeption – passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	V: Klausur	90 min	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		5-6 S.	1	---

„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		5-6 S.	2	---
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/21		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Für die Belegung sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Dr. Ute-Regina Roeder		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung, FB 07		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs		
Modultitel englisch		Learning, Development, Social Processes		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Psychological Basics of Teaching and Learning I		
		LV Nr. 2: Psychological Basics of Teaching and Learning II		
		...		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges			
		<p>Die modulbezogenen Inhalte sind für die Studierenden des Moduls LES neu, da sie im BA-Studium erst wenig mit bildungswissenschaftlichen und gar nicht mit psychologischen Inhalten konfrontiert wurden. Daher ist das Modul als einführendes Modul konzipiert, was sich insbesondere durch die Vermittlungsform der Vorlesung zeigt. Gleichwohl wird dem höheren fachübergreifenden Kompetenzniveau der Studierenden durch die didaktische Gestaltung der Vorlesung Rechnung getragen.</p> <p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch im 1. oder 2. Semester belegt werden. Es ist jedoch abzuschließen, bevor das Wahlpflichtmodul LES-FA belegt wird.</p>		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse – Forschungs-/Anwendungsvertiefung	
Modulnummer	LES-FA	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul vertieft Themen zur Funktionsweise menschlicher Informationsverarbeitung und Interaktion auf zweierlei Weise: Indem einerseits Themen anhand von Originalarbeiten aus einer Forschungsperspektive betrachtet werden, wird eine erkenntnistheoretische Perspektive vertieft. Andererseits werden Implikationen für die Anwendung solcher Forschungsbefunde im schulischen Kontext behandelt. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt der gewählten zwei Lehrveranstaltungen können die Studierenden die im Modul LES eingeführten Kompetenzbereiche <i>Unterrichten</i> (A2 und A3), <i>Erziehen</i> (B 4 oder B6) und/oder <i>Beurteilen</i> (C7 und C8) auf zweifache Weise vertiefen.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die im Modul LES vermittelten Kompetenzen werden vertieft, indem in diesem Modul die intensivere Auseinandersetzung mit forschungs- und (schul-) anwendungsbezogenen Themen in den Bereichen Lernen (Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) und/oder Soziale Prozesse (Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren einschließlich des Klassenmanagements) ermöglicht wird.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen wird durch innovative Lernsettings u.a. Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.</p>		

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen anhand exemplarischer Vertiefung über elaboriertes Wissen über einzelne Funktionsbereiche menschlicher Informationsverarbeitung bzw. sozialer Interaktion im Kontext von Lehr- und Lernprozessen und können dies fachlich korrekt und anwendungsbezogen darstellen, • sind in der Lage, Anwendungsprobleme aus dem schulischen Kontext unter psychologischen Gesichtspunkten und unter Rückbezug auf psychologische Theorien zu analysieren, • kennen Forschungsfragestellungen, Forschungsparadigmen und -methoden im Kontext von Lehr-Lernprozessen und sind in der Lage, deren Möglichkeiten und Grenzen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Kriterien zu reflektieren,

- sind mit wissenschaftlicher Literatur, insbesondere auch empirischen Studien, aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie vertraut, können sich diese inhaltlich erschließen, kritisch reflektieren und sind in der Lage, Konsequenzen für die eigene Unterrichtstätigkeit daraus abzuleiten,
- können – im Sinne Forschenden Lernens – ihr Wissen über psychologische Erkenntnisse mit der Kenntnis einschlägiger Forschungsmethoden verbinden und daraus eigene Fragestellungen und Untersuchungsansätze entwickeln, die sie z.B. im Rahmen des Praxissemesters oder ihrer Abschlussarbeit verfolgen.

3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V/S	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	V/S	Ausgewählte Themen der Pädagogischen Psychologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Lehrveranstaltungen des Moduls können frei kombiniert und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, um entweder eine Vertiefung oder Verbreiterung des Kompetenzbereichs anzustreben. Das Modul kann auch auf mehrere Semester verteilt studiert werden.				

4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung	25-30 min	---	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. K: 15 min + 2 S.	1	---	
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. P: 5-6 S.	2	---	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	6/21			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Belegung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls LES.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	--	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Ute-Regina Roeder	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung, FB 07	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Learning, Development, Social Processes – Research-Application	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Selected Topics of Educational Psychology	
	LV Nr. 2: Selected Topics of Educational Psychology	
	...	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. ---	Modul gesamt: ---
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch im 2. oder 3. Fachsemester studiert werden. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Organisation, Profession, Sozialisation	
Modulnummer	OPS	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. oder 4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein differenziertes Verständnis von Schule als Organisation, als Arbeitsplatz von Lehrkräften sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Sie sollen Zusammenhänge zwischen organisationalen und individuellen Entwicklungsprozessen im Mehrebenensystem Schule reflektieren können und Möglichkeiten der (Mit-)Gestaltung von Schule und Unterricht kennen. Das Modul deckt im Schwerpunkt den bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereich Innovieren mit allen dazugehörigen Kompetenzen (D 9, D 10, D 11) ab. Notwendige Bezüge werden zu den Kompetenzbereichen Unterrichten (A 1, A2) und Erziehen (B 4) thematisiert, sodass ein systemisches Verständnis schulischer Lehr- Lernprozesse erreicht wird.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In dem Modul findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Schule als soziale Organisation und Schulentwicklung statt. Diesbezüglich werden die Charakteristika der Schule als besondere soziale Organisation und deren Bedeutung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf herausgearbeitet. Behandelt werden Fragen der Professionalität und Professionalisierung im Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf mit Blick auf die andauernde Entwicklung der eigenen beruflichen Kompetenzen. Die Innovation des eigenen Unterrichts, aber auch der Schule insgesamt, wird vor dem Hintergrund des Mehrebenenmodells von Schule thematisiert und reflektiert. Als Grundlage für ein Verständnis von Schul- und Unterrichtsentwicklung werden Ergebnisse der empirischen Schulforschung, insbesondere der Schuleffektivitätsforschung behandelt. Ausgangspunkt für das Wissen um Anforderungen an die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Professionalisierung der Lehrkräfte bildet somit das Wissen um empirisch nachgewiesene Effekte von Schule und Unterricht auf die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Entwicklung der Schulstruktur, insbesondere der Sekundarstufe 1, sind in der Lage differenzielle institutionell begründete Lern- und Entwicklungsmilieus zu verstehen und können die damit einhergehende Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern analysieren, • kennen Forschungsergebnisse zur Schulqualität und Schuleffektivität und können diese hinsichtlich ihrer Relevanz für gelingende Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler analysieren, 		

- können die Besonderheiten von Schule als soziale Organisation hinsichtlich der Innovation von Schule und Unterricht einordnen,
- können forschungsbasiertes Wissen zur Mitgestaltung von Schule und zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht nutzen,
- sind in der Lage, den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf als Profession zu begründen und daraus resultierende Anforderungen an die eigene berufliche Entwicklung abzuleiten,
- kennen die wesentlichen Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung zum Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf und nutzen diese zur Reflexion der eigenen Tätigkeit,
- verstehen die Bedeutung von Teamarbeit in der Schule und können mit Kolleginnen und Kollegen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung kooperieren,
- reflektieren Grundsätze berufsethischer Prinzipien im Zusammenhang mit schulbezogenen und unterrichtlichen Entwicklungs- und Forschungsaufgaben, auch unter dem Blickwinkel der eigenen Professionalitätsentwicklung und einer forschenden Haltung.

3		Aufbau				
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Überblicksvorlesung	P	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Seminar	P	3	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.			
4		Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>				
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündliche Prüfung (mP) oder Referat mit Ausarbeitung (RA) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		mP: 25-30 Min. RA: ca. 20 Min. + 8 S.		2	100%
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	
Test (oder andere workload-äquivalente Studienleistung) (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			45-60 Min.		1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/21			
5		Voraussetzungen				

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	--	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Martin Bosen	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt G und HRSGe (abweichend mit 10 LP)	
Modultitel englisch	Organization, profession, socialisation	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture (e.g. „Teacher professionalisation and school improvement“)	
	LV Nr. 2: Seminar	
	...	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch in einem oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt. Das Modul kann auch im 1. und/oder 2. Semester absolviert werden.	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Philosophicum elementare	
Modulnummer	PHE	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. oder 4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Philosophicum elementare soll die Studierenden mit den philosophischen (z.B. ethischen, normativen, weltanschaulichen, bildungs- und wissenschaftsphilosophischen, anthropologischen) Grundlagen des Lehrerinnen- bzw. Lehrerberufs bekannt machen und sie dazu befähigen, über ihre Berufsrolle und ihr Verständnis von Unterricht und Schule zu reflektieren. Das Modul zielt auf eine Vertiefung in den Kompetenzbereichen Erziehen (Kompetenzen B 4, 5, 6) und Innovieren (Kompetenzen D9, 10, 11) sowie auf die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen zur strukturierten Kommunikation und rationalen Argumentation, zur Analyse von Problemen, zur Kritik, zur Verknüpfung von Wissensbereichen und zur Teilnahme am interdisziplinären Diskurs.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das Philosophicum elementare weist verschiedene Profilvarianten auf, um Studierenden professionsspezifische Anknüpfungspunkte zu bieten. In jeder Variante wird schwerpunktmäßig die Auseinandersetzung mit einer bestimmten philosophischen Disziplin angeboten. Die konkreten Lehrinhalte richten sich nach der von den Studierenden gewählten Profilvariante. In der Einführungsvorlesung oder dem Grundkurs (Nr. 1) werden Überblickskenntnisse vermittelt, das Seminar (Nr. 2a oder 2b) dient der Vertiefung. In allen Varianten werden neben Sachkenntnissen über Theorieansätze (z.B. der Anthropologie, Bildungsphilosophie, Ethik, Sozialphilosophie, Wissenschaftsphilosophie), Probleme und grundlegende Begriffe (z.B. Bildung, Gesellschaft, Handlung, Krankheit/Gesundheit, Mensch, Norm, Normalität, Urteil, Wert, Glauben versus Wissen) auch Methodenkenntnisse (zum Argumentieren, Analysieren, strukturierten Kommunizieren usw.) vermittelt. Auch innerhalb des gewählten Profils gibt es die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu setzen, die den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechen.</p>		

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • überschauen je nach gewählter Profilvariante einen für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf relevanten, philosophischen Problembereich und verschiedene Positionen innerhalb dieses Bereichs, • erkennen philosophische Grundlagenprobleme auch in Bereichen außerhalb ihres jeweiligen Fächerhorizonts und unabhängig von ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund, • sind fähig, ausgewählte Probleme interdisziplinär zu erfassen, • können komplexe und für die gewählte Profilvariante einschlägige Texte deuten, • können die begriffliche und argumentative Struktur ausgewählter philosophischer Theorien beschreiben und analysieren, • verfügen über ein philosophisch-analytisches Verständnis von Begriffen, die für die Reflexion von Unterricht und Berufsrolle wesentlich sind, • sind in der Lage, zwischen gültigen und ungültigen Argumenten zu unterscheiden • können ausgewählte theoretische Modelle und Positionen kritisch prüfen und sie auf aktuelle Probleme und Erwartungen an die eigene Berufsrolle anwenden, • können sich konstruktiv an einem moderierten Gespräch über philosophisch relevante Fragen beteiligen und dabei ihre eigenen und fremde Positionen zu philosophisch relevanten Fragen darstellen und diskutieren, • sind in der Lage, ihre Überlegungen bildungssprachlich präzise und geordnet darzustellen, • können mit interkulturellen Herausforderungen sensibel umgehen und mit philosophisch gestützten Lösungsvorschlägen auf sie reagieren. 						
3	Struktur					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführungsvorlesung / Grundkurs zu einer gewählten Profilvariante	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2a	S	Seminar mit mündlicher Prüfung zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
ODER						
2b	S	Seminar mit schriftlicher Arbeit zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen zunächst eine Profilvariante. Innerhalb dieser Variante haben sie die Wahl unter verschiedenen Seminarangeboten. Im Wiederholungsfall können Studierende auch eine andere Profilvariante wählen.		
4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote LP
MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier oder Poster)	25-30 Min.	2a	100 %
	ODER			
	Schriftliche Arbeit(en) (Hausarbeit oder Portfolio aus mehreren kurzen Texten)	12-15 Seiten	2b	
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Min.	1	
Der Test kann durch eine andere (mündliche oder schriftliche) Studienleistung ersetzt werden. Ob eine solche Ersatzleistung erbracht werden kann, wird im Einzelfall durch die/den verantwortlichen Lehrende/n entschieden und den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die mündliche Leistung soll 20 Minuten, die schriftliche ca. 5 Seiten à 2700 Zeichen umfassen.				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/21		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden sind.		
Regelungen zur Anwesenheit		Keine		

6	Angebot			
Turnus / Taktung		Vorlesung/Grundkurs i.d.R. jedes zweite Semester (je nach Profil im WS oder SS), Seminare jedes Semester. Das Modul kann in jedem Semester begonnen und auch über zwei Semester studiert werden.		
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Christian Thein		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Philosophisches Seminar		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Die Veranstaltungen werden auch für das Philosophicum elementare in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen in anderen Studiengängen des Master of Education angeboten.		

Modultitel englisch	philosophicum elementare	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: lecture / basic course	
	LV Nr. 2 a/b: seminar	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:
9	Sonstiges	
	Studierende des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie müssen ein Seminar aus der Profilvariante „Philosophie des Lehrens und Erziehens“ wählen; das Lehrangebot hierzu wird im Vorlesungsverzeichnis kenntlich ausgewiesen.	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung	
Modulnummer	TEB	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. oder 4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Zielsetzung dieses Wahlpflicht-Moduls ist es, die Studierenden in systematischer und historischer Perspektive mit Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien vertraut zu machen. Es baut auf erziehungs- und bildungstheoretische Grundlagen auf, die im Bachelor im Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ (EBS) gelegt werden. Im Master wird das auf Lehrinhalte der Allgemeinen Didaktik und empirischen Unterrichtsforschung bezogene Pflichtmodul „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“ (ULI) ergänzt, indem TEB mit übergreifenden Theorieperspektiven auf pädagogische Situationen sowie mit Begründungs- und Reflexionshorizonten für (schulische) Bildungs-, Lern- und Erziehungsziele bekannt macht. Die Zielsetzungen des Moduls beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzbereiche und Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: A1, A2; B5; C7; D10. Im Bereich überfachlicher Kompetenzen zielt das Modul auf die fallbezogene Entwicklung von Urteilsbildung.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien, die als unterschiedliche Theorieperspektiven auf pädagogische Situationen sowie als Begründungs- und Reflexionshorizonte pädagogischer Zieldimensionen verstanden werden. Theorien der Bildung, des Lernens und der Erziehung werden in systematischer Perspektive hinsichtlich ihrer Funktionen, argumentativen Strukturen und (inter-) disziplinären Bezüge sowie in historischer Perspektive hinsichtlich ihrer Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz thematisiert. Bei der Fokussierung der normativ-evaluativen Dimension von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien stehen sowohl gesellschaftsbezogene Ziele (Demokratie lernen, Citizenship Education) als auch individuumsbezogene Ziele (Heterogenität, Diversity) sowie deren Wechselbezüge im Zentrum. Durch die Sensibilisierung für die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen (z.B. Qualifikation, Sozialisation und Subjektivierung) werden fallbezogen dialogische Prozesse der Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns eingeübt.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche einschlägige Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien, • sind in der Lage, die Funktion, argumentative Struktur und (inter-) disziplinären Bezüge dieser Theorien zu bestimmen sowie diese Theorien hinsichtlich ihre Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz einzuordnen, • können fachliche und überfachliche Kompetanzanforderungen schulischen Lernens im Horizont von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien kritisch reflektieren, • kennen gesellschaftsbezogene und individuumsbezogene Ziele sowie deren Wechselbezüge, • können die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen beschreiben sowie mögliche Zielkonflikte analysieren, insbesondere im Kontext institutionalisierter Bildung und Erziehung, • sind in der Lage, Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien zur eigenen Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns und der Ausgestaltung institutioneller Rahmenbedingungen zu nutzen, • sind befähigt zur didaktischen Gestaltung dialogischer Formen der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Prozessen der Urteilsbildung. 						
3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	3	30	60
2	S	Seminar zur Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	3	30	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können ein Seminar zu verschiedenen Themen innerhalb des Moduls auswählen.			
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		H: 12-15 Seiten MP: 25-30 Min.	2	100%	
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Test			45-60 Min.	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/21			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	
6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Johannes Bellmann	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Arbeitsbereich „Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft“	
7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehrämter HRSGe (mit abweichend 9 LP) und G sowie Master of Arts Erziehungswissenschaft (M1)	
Modultitel englisch	Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (lecture)	
	LV Nr. 2: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (seminar)	
	...	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
9	Sonstiges	
	Das Modul kann auch in nur einem Semester absolviert werden. Es ist auch möglich, es im 1. und/oder 2. Semester zu studieren.	

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften			
Studiengang		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009 in der Fassung 2016)			
Modul		Masterarbeit			
Modulnummer		MT			
1	Basisdaten				
Fachsemester der Studierenden		4.			
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		18 LP / 540 h			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Status des Moduls		Wahlpflichtmodul			
2	Profil				
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum					
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus den Bildungswissenschaften selbstständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten.					
Lehrinhalte					
Die Aufgabenstellung für die Masterarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden:					
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaft • Psychologie • Philosophie • Soziologie 					
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.					
Lernergebnisse					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, im Rahmen ihrer Masterarbeit eine der vermittelten Methoden bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen und • zeigen durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 					

3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 18 LP / 540 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium

1		Masterarbeit	P	18		540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Masterarbeitsthema wird von der Prüferin/dem Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.				
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
	Masterarbeit		Ca. 60 Seiten	1	100%	
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107				
5	Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit muss ein bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich absolviert worden sein.				
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit		--				
6	Angebot des Moduls					
Turnus / Taktung		Jedes Semester				
Modulbeauftragte/r		Alle Prüferinnen und Prüfer				
Anbietende Lehrereinheit(en)		Fachbereich 06, Fachbereich 07 und Fachbereich 08 der WWU				
7	Mobilität / Anerkennung					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für die Lehrämter HRSGe, G und BK				
Modultitel englisch		Masterthesis				
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Master-Thesis				
		LV Nr. 2:				
		...				
8	LZV-Vorgaben					
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --			Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --			Modul gesamt: --	
9	Sonstiges					
		Es ist auch möglich, die Masterarbeit bereits im 3. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate (näheres regelt §3).				

Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 7. November 2016 (AB Uni 2016/39, S. 2912 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

(1) Das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ im Gesamtvolumen von 21 Leistungspunkten umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende zwei Pflichtmodule:

- Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess (ULI) (9 LP)
- Berufspädagogik I (BPI) (6 LP)

(2) Zudem umfasst das bildungswissenschaftliche Studium folgende Wahlpflichtmodule:

1. Berufspädagogik II (BPII) (6 LP)
2. Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW) (6 LP)
3. Lernen, Entwicklung und Soziale Prozesse (LES) (6 LP)
4. Philosophicum elementare (PHE) (6 LP)

Es muss ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Es ist allerdings auf Antrag beim Prüfungsamt einmalig möglich, ein Wahlpflichtmodul vor Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung zu wechseln.

(3) Zusätzlich kann gemäß §12 Abs. 1 der Rahmenordnung die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben werden.

(4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden nicht benotet. Ausnahmen stellen die Module Philosophicum elementare und Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel dar. Hier können Studienleistungen benotet werden. Werden sie benotet, findet § 18 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (2) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung muss in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.
- (4) Die Prüfung von Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (5) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (6) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (7) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben wird, erfolgt die Ausgabe des Themas erst, wenn ein bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich abgeschlossen worden ist. Dies muss von der betreuenden Lehrperson geprüft werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. In dem Zusammenhang gilt die Masterarbeit dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
 - (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.
-

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsräte des Fachbereichs 6 vom 16. Mai 2018, des Fachbereichs 7 vom 11. Juli 2018 und des Fachbereichs 8 vom 9. Juli 2018 sowie des Institutsvorstandes des IBL vom 8. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	
Modulnummer	ULI	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Ziele: Zielsetzung dieses Pflicht-Moduls ist es, die Studierenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Themen und Theorien zu Unterricht als Lehr-, Lern und Interaktionssituation vertraut zu machen. Dabei bildet die produktive Berücksichtigung der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern sowie die Aufgabe ihrer individuellen Förderung eine zentrale Aufgabe. In diesem Kontext sollen auch Grundlagen der inklusiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vermittelt werden. Ziel ist es, auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Argumentationen die Gestaltung und Reflexion von Unterricht durchführen zu können.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Nachdem auf der Bachelor-Stufe allgemeinere bildungswissenschaftliche Themen behandelt worden sind, wird in diesem Pflichtmodul spezifisch das für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf zentrale Handlungsfeld Unterricht thematisiert, wobei die Befassung mit Problemen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschlossen ist. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Folgende Kompetenzbereiche und Kompetenzen werden durch das Modul abgedeckt: A1, A2, C7, C8</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Lehrinhalte dieses Moduls beziehen sich auf Konzepte der Allgemeinen Didaktik, auf Modelle und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung sowie auf Theorien und Konzepten der Inklusions- und der Sonderpädagogik. Dabei werden Aufgaben der Erhebung von Lernausgangslagen, der Planung von Unterricht, seiner differenzierten Durchführung sowie der Auswertung von Ergebnissen auf der Basis einschlägiger Forschung und mit Blick auf praktische Realisierungsmöglichkeiten behandelt. Die Auswertung von Unterricht ist sowohl für die Beurteilung und Beratung von Schülerinnen und Schülern von Bedeutung als auch für die individuelle und kooperative Unterrichtsentwicklung. Der produktive Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität bildet ebenfalls einen zentralen Inhalt. In diesem Kontext werden Fragen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs von Schülerinnen und Schülern behandelt. Schulformspezifische Belange finden eine angemessene Berücksichtigung. Insbesondere für die Studierenden des Lehramts am Berufskolleg werden in gesonderten Veranstaltungen die spezifischen Rahmenbedingungen im Berufsbildungssystem thematisiert als auch bestehende berufspädagogische Konzepte inklusiver Bildung explizit herangezogen.</p>		

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende didaktische Theorien und können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischer Theorien und didaktischen Handelns reflektieren und didaktische Entscheidungen begründen, • können Konzepte eines inklusiven Unterrichtens unter Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beurteilen und auf praktische Handlungssituationen beziehen, • verfügen über planerische, organisatorische Fähigkeiten im Hinblick auf das Handlungsfeld Unterricht, • verfügen über grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderung und kennen Möglichkeiten und Probleme der Beurteilung von Schülerinnen- und Schüler-Leistungen, • kennen Verfahren der Weiterentwicklung der Qualität des eigenen Unterrichts, • können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener didaktisch-methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen, • sind in der Lage, empirische Forschung zu Unterrichtsprozessen hinsichtlich ihrer Leistungen und Grenzen zu verstehen und einzuordnen, • verknüpfen allgemein-didaktische Konzepte und Erkenntnisse mit fachdidaktischen Lehrinhalten, • können Erkenntnisse aus Didaktik und Unterrichtsforschung anhand von Simulationen, Video-Sequenzen, Erfahrungsberichten und Fallbeispielen auf Praxisprobleme beziehen, • sind dazu in der Lage, für Unterricht relevante Erkenntnisse aus den verschiedenen Teildisziplinen der Bildungswissenschaften miteinander zu verknüpfen. 						
3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 9 LP / 270 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	VL	Einführung in Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	P	3	30 h (2 SWS)	60h
2	VL	Spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	P	3	30 h (2 SWS)	60h
3	S	Thematische Lehrveranstaltung zu Didaktik und Fragen der Inklusion	P	3	30 h (2 SWS)	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.				
4	Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Schriftliche Präsentation oder mdl. Prüfung		SP: ca. 10 S. mP: 25-30 Min.	3	100%	

	(Die Festlegung der Prüfungsleistung findet rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung statt)			
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Min.	1	
Test		45-60 Min.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/21		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		--		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Ewald Terhart		
Anbietende Lehrinheit(en)		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft		

7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für die Lehrämter Gym/Ges, HRSGe und G (G/HRSGe nicht VL2 und/oder mit abweichender Leistungspunktezahl)		
Modultitel englisch		Classroom Teaching		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Introduction to classroom teaching		
		LV Nr. 2: Specific issues of inclusion by students with special needs assistance		
		LV Nr. 3: Course of didactics and issues of inclusion		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		--	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. 2: 3 LP, LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 4 LP	
9	Sonstiges			
		Das Modul kann auch in zwei Semestern oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Berufspädagogik I	
Modulnummer	BP I	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Dieses Modul verfolgt eine grundlegende Auseinandersetzung mit zentralen Befunden der Berufsbildungsforschung im nationalen und internationalen Kontext. Aufbauend auf die im Bachelor erworbenen Kompetenzen werden diese darüber vertieft und erweitert. Die Studierenden sollen einen forschungsorientierten Blick entwickeln, um auf dieser Basis vertiefende berufspädagogische Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten zu können. Damit bietet dieses Modul Grundlagenwissen und einen Anschluss für das Modul BP II. Gleichzeitig können die Lerninhalte/Lernergebnisse als Vorbereitung zum Praxissemester genutzt werden. Das Modul bezieht sich hinsichtlich seiner Zielausrichtung auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzbereiche und Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: A2, A3, B4, B5, C7; D9-D10.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In diesem Modul werden Entwicklungslinien und zentrale Befunde der Berufsbildungsforschung im Kontext paradigmatischer und forschungsmethodischer Zugänge behandelt: zum beruflichen Lehren und Lernen, zu beruflichen Bildungsinstitutionen und -systemen, zu Übergangsprozessen in der beruflichen Bildung, zur Berufs- und Arbeitsmarktentwicklung, zur beruflichen Arbeitsmarkt- und Qualifikationsforschung sowie zur Kompetenzmessung und -entwicklung und zur berufspädagogischen Professionalitätsentwicklung. Relevante Konzepte, Problemstellungen und Diskurse der Berufspädagogik werden aufgegriffen sowie ausgewählte Gegenstände und Zieldimensionen beruflicher Bildung im Kontext der Berufsbildungsforschung betrachtet. Erweiternd dazu werden interdisziplinäre Zusammenhänge hergestellt, deren spezifische Fragestellungen aufgenommen und ihre Bedeutung im Kontext beruflicher Bildungsprozesse beleuchtet.</p> <p>Im Fokus stehen aktuelle Forschungsbefunde und deren Einordnung bzw. Bewertung bezüglich ihrer Relevanz für die schulische, außerschulische und betriebliche Berufsbildungspraxis. Die Anforderungen, die sich für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen und das (außer-) betriebliche Bildungspersonal stellen, werden in Hinblick auf ihr professionelles Handeln (selbst-)reflexiv thematisiert, insbesondere auch, was den Umgang mit Heterogenität und Vielfalt betrifft. Konzepte berufspädagogischer Professionalität werden in diesem Kontext herausgestellt, ebenso theoretische Zugänge inklusiver Bildung berücksichtigt.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden

- kennen die Zieldimensionen beruflicher Bildung im Kontext der Berufsbildungsforschung sowie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien des spezifischen Forschungsbereichs und können diese hinsichtlich disziplinärer Standards der Berufspädagogik bestimmen
- sind in der Lage, die Entwicklungslinien und zentralen Befunde der Berufsbildungsforschung im Kontext paradigmatischer und forschungsmethodischer Zugänge einzuordnen und diese hinsichtlich ihrer Relevanz für die Berufsbildungspraxis zu analysieren,
- können relevante Konzepte, Problemstellungen, unterschiedliche theoretische Zugänge und Diskurse der Berufspädagogik analysieren, diese reflektieren und in unterschiedliche Handlungsfelder transferieren,
- reflektieren auf der Basis von Befunden aus der empirischen Unterrichtsforschung und Kompetenzforschung professionelle Haltungen und können Selbstreflexionsprozesse für eigenes professionelles Handeln wissenschaftlich begründet ableiten,
- kennen relevante Befunde der Arbeitsmarkt- und Qualifikationsforschung und können Strukturen betrieblicher Ausbildungspraxis im Hinblick auf Lernortkooperation und deren Bedeutung für den Lernort Berufliche Schule analysieren,
- können interdisziplinäre Zugänge sowie deren spezifische Fragestellungen bewerten und sind befähigt, diese in ihrer Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren und zu reflektieren,
- sind in der Lage, mit der Komplexität des erworbenen Wissens umzugehen sowie dieses fall- und forschungsbezogen anzuwenden und können eigene Fragestellungen sowie Positionen argumentativ im Umgang mit Wissenschaft, Politik und Berufsbildungspraxis vertreten.

3 Aufbau

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Konzepte und Befunde der Berufsbildungsforschung	P	3	30h/ 2 SWS	60 h
2	S	Ausgewählte Themen der Berufspädagogik	P	3	30h/ 2 SWS	60 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Angebot optionaler Seminare

4 Prüfungskonzeption – *passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)*

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung (M) oder Hausarbeit (H) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	M: 25-30 Min. H: 12-15 Seiten	2	100%

Studienleistung(en)

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test	45-60 Min.	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	6/21		
5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		
6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ursula Bylinski (IBL)		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) und Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU		
7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---		
Modultitel englisch	Vocational Education I		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Concepts and findings of vocational research		
	LV Nr. 2: Selected topics of vocational education		
	--		
8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges		
	<p>In dem Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusions-orientierte Fragestellungen aufgegriffen und thematisiert.</p> <p>Das Modul wird in kooperativer Form vom FB 6, IfE der WWU und dem IBL der FH Münster angeboten.</p> <p>Das Modul kann auch im 1., 2. und 4. Semester studiert und über zwei Semester sowie über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt.</p>		

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften
Studiengang		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul		Berufspädagogik II
Modulnummer		BP II
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		6 LP / 180 h
Dauer des Moduls		1 Semester
Status des Moduls		Wahlpflichtmodul
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Bei dem Modul handelt es sich um ein Vertiefungsmodul zu berufspädagogischen Themen und Fragestellungen. Die Studierenden sollen forschungsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen zu den u.g. Themenbereichen erwerben und darüber hinaus ihre berufspädagogische Professionalität reflexiv und in forschender Absicht weiterentwickeln. Dabei wird einerseits auf das im Bachelor erworbene berufspädagogische Grundlagenwissen aufgebaut, andererseits an die in ULI und BP I ausgewiesenen Lerninhalte und Lernergebnisse angeknüpft. Ebenso werden curriculare Bezüge zum Praxissemester aufgenommen. Dies erfolgt über anschlussfähige Lerngelegenheiten im Sinne einer inhaltlichen Fortführung Forschenden Lernens, indem Fragestellungen aus den berufspädagogisch akzentuierten Studienprojekten aufgegriffen, erweitert und situationsorientiert vertieft werden. Dies erfolgt auch hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an eine Masterthesis. Das Modul bezieht sich hinsichtlich seiner Zielausrichtung auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzbereiche und Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: A1, A2, B4, C7, D10-D11.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Die Lehrinhalte beziehen sich auf berufspädagogische Fragestellungen aus den <u>Themenkomplexen</u> „Berufliches Lehren und Lernen“ sowie „Institutionen und Organisationen beruflicher Bildung“. Aktuelle theoretische Diskurse sowie Ergebnisse empirischer Studien werden ebenso integriert wie Situations-/Fallbezüge aus dem beruflichen Kontext.</p> <p>In Hinblick auf den <u>erstgenannten Themenkomplex</u> findet sowohl eine vertiefende Auseinandersetzung mit Lehr-/Lernprinzipien und -konzepten beruflicher Lehr-/Lernprozesse als auch mit Fragen zur handlungs- und lernfeldorientierten Gestaltung sowie kompetenzorientierten beruflichen Prüfungen statt. Diesbezüglich werden auch Aspekte mediengestützten und digitalen Lehrens, Lernens und Prüfens in der beruflichen Bildung berücksichtigt. Des Weiteren finden Aspekte formellen/informellen Lernens unter dem Gesichtspunkt beruflicher Sozialisationsprozesse Beachtung. In diesem Zusammenhang wird mit Blick auf Bildungsbiographien/ -anschlüsse auch auf vertiefende Fragen zu Berufswahlprozessen eingegangen. Die Lehrinhalte des <u>zweitgenannten Themenkomplexes</u> in diesem Modul behandeln Fragen zu Schul- und Organisationsentwicklung. Inhalte zu Schulqualität, Steuerung und Effektivität beruflicher Schulen werden ebenso integriert wie institutionelle Kontextvariablen und innovative Zugänge im Kontext der</p>		

Lernortkooperation zwischen schulischen und betrieblichen Akteurinnen und Akteuren. Des Weiteren werden Ansätze zur Unterrichtsentwicklung mit Bezugnahme auf curriculare Aspekte berücksichtigt.

Lernergebnisse

Die Studierenden

- kennen die Gestaltungsansprüche an kompetenzorientierten beruflichen Unterricht und sind in der Lage, hiermit korrespondierende Konzepte hinsichtlich der Zieldimension Berufliche Handlungskompetenz als Lehr-/Lernarrangement zu entwickeln und zu analysieren,
- reflektieren Anforderungen an kompetenzorientierte Prüfungen in Bezug auf Gütekriterien, Rahmenbedingungen beruflicher Praxis und diagnostische Kompetenzentwicklung,
- können vertiefende Aspekte zu Berufswahlprozessen auf fallbezogene pädagogische Interventionen beziehen,
- kennen wesentliche Ziele, Methoden und Prozessabläufe von Schulentwicklung an beruflichen Schulen und sind in der Lage, konzeptionelle Ansätze und schulbezogene Reformen kritisch zu beleuchten,
- sind in der Lage, Ansprüche von Schulentwicklung mit Blick auf das Handeln von Schulleitung und Lehrkräften zu analysieren und können forschungsbasiertes Wissen zur Mitgestaltung von Schule und Unterricht nutzen,
- können die Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen kritisch beurteilen und Weiterentwicklungen auch im Kontext von Lernortkooperation aufzeigen,
- verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit, mit Kolleginnen und Kollegen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu kooperieren,
- reflektieren Grundsätze berufsethischer Prinzipien im Zusammenhang mit schulbezogenen und unterrichtlichen Entwicklungs- und Forschungsaufgaben, auch unter dem Blickwinkel der eigenen Professionalitätentwicklung und einer forschenden Haltung.

3		Aufbau				
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Vertiefende Thematik zu beruflichem Lehren und Lernen	P	3	30h/ 2 SWS Vorlesung	60 h
2	S	Vertiefende Thematik zu Institutionen und Organisationen beruflicher Bildung	P	3	30h/ 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können zwei Veranstaltungen zu verschiedenen Themen innerhalb des Moduls aus dem Lehrangebot des IfE der WWU Münster und des IBL der FH Münster wählen.			
4		Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>				
Prüfungsleistung(en)						

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: ca. 10 Seiten H: 12-15 Seiten	1 oder 2*	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat		20 Min.	1 oder 2*	
*Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung sowohl die Studienleistung als auch die MAP zu absolvieren. Die Studierenden müssen daher wählen, in welcher Veranstaltung sie die MAP und in welcher Veranstaltung sie die Studienleistung absolvieren wollen.				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/21		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		keine		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Ulrike Weyland (WWU Münster, AG Berufspädagogik)		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		---		
Modultitel englisch		Vocational Education II		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Deeping topics on professional vocational teaching and learning		
		LV Nr. 2: Deeping topics on institutions, organizations and subsystems in vocational education		
		--		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --	
9	Sonstiges			

	<p>In dem Modul werden in Anlehnung an die Lehramtszugangsverordnung (LZV) inklusionsorientierte Fragestellungen inhaltlich vertieft, u.a. zur Thematik inklusive Diagnostik in der Beruflichen Bildung.</p> <p>Das Modul wird in kooperativer Form vom FB 6, IfE der WWU und dem IBL der FH Münster angeboten.</p> <p>Das Modul soll nach dem Praxissemester studiert werden. Es kann auch im 3. Semester und/oder über zwei Semester gestreckt absolviert werden.</p>
--	---

Teilstudiengang		Bildungswissenschaften
Studiengang		Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)
Modul		Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel
Modulnummer		BGW
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		6 LP / 180 h
Dauer des Moduls		1 Semester
Status des Moduls		Wahlpflichtmodul
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Die Lehre dient der Vermittlung soziologischen Fachwissens zum Verständnis der gesellschaftlichen Bedeutung von Erziehung, Bildungserwerb und Bildungsmobilität sowie deren Dokumentation durch Schulabschlüsse in darauf ausgerichteten Organisationen. Ein weiteres Ziel ist die Befähigung der Studierenden spezifisch soziologische Deutungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit und die wissenschaftliche Definition soziologischer Fachbegriffe im Kontext von Erziehung und Bildung nachvollziehen zu können sowie deren Nutzen in der Anwendung auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu erkennen. Auf diese Weise bringt die Lehre soziologischer Forschung eine über die Interaktionsebene hinausreichende Perspektive in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Curriculums ein und trägt dazu bei, die Voraussetzungen für den Aufbau von weiteren Kompetenzen für die Ausübung des Lehrberufs insbesondere in den Bereichen „Erziehen“ (Kompetenzen: B4-6), „Beurteilen“ (Kompetenz: C7) und „Innovieren“ (Kompetenzen: D-9-11) zu schaffen.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In den Vorlesungen und Seminaren werden sowohl klassische soziologische Zugänge und Konzepte zur Beobachtung und Deutung sozialen Handelns, sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Verhältnisse als auch gegenwartsbezogene Diagnosen behandelt, deren Vergleich es ermöglicht ausgewählte strukturelle gesellschaftliche Wandlungsprozesse wie Individualisierung als Modus von Vergesellschaftung, Demokratisierung, (funktionale) Differenzierung und Vermarktlichung zu verdeutlichen.</p> <p>Dies schließt das Studium sozialisationstheoretischer Ansätze im wissenschaftsgeschichtlichen Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstsozialisationsansätzen sowie von Ergebnissen der schul- und peerorientierten Sozialisationsforschung und der bildungssoziologisch ausgerichteten sozialen Ungleichheitsforschung ein, die nach kontextgebundenen determinierenden Einflüssen sozialstruktureller Merkmale auf Bildungserfolge fragen, wie z.B. soziales Geschlecht, soziale Herkunft, familiäre Bedingungen und Zuwanderungsgeschichte. Damit werden auch solche Forschungsthemen aufgegriffen die bildungspolitisch und bildungswissenschaftlich als Leitbilder der Heterogenität, der Diversity und Inklusion verhandelt werden.</p>		
Lernergebnisse		

Das Studium der oben genannten Lehrinhalte unter besonderer Berücksichtigung des institutionalisierten und organisational gerahmten Kompetenzerwerbs im Schulwesen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte gesellschaftlichen Wandels befähigt die Studierenden die Bedeutung zertifizierten (Aus-)Bildungserfolgs sowie den historisch kontingenten Zugang zu seinem Erwerb für die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse zu erkennen.

Die Studierenden können

- soziologische Zugänge zur Analyse der Bedeutung von institutionalisierten und organisatorisch gerahmten Bildungserwerbs- und Erziehungsprozessen als solche erkennen, etwa in Abgrenzung zu pädagogisch, psychologisch oder bildungsökonomisch akzentuierten Zugängen,
- Manifestationen struktureller gesellschaftlicher Veränderungen anhand (bildungs-)soziologischen Fachwissens und unter Verwendung von Fachbegriffen und der Interpretation statistischer Daten benennen und zusammenhängend wiedergeben,
- Veränderungen der Anforderungen an und des Stellenwerts von Schulabschlusszertifikaten und die deren Erwerb zugrunde liegenden Bedingungen darlegen sowie Folgen für die individuelle Lebensplanung aus einer Lebensverlaufsperspektive (Kindes-, Jugend- und fortschreitendes Erwachsenenalter) reflektieren,
- Herausbildung, Struktur und Funktionen des Schulwesens in den Ländern der BRD aus einer bildungssoziologischen Perspektive differenziert und zusammenhängend beschreiben;
- sozialisationstheoretische und sozialstrukturanalytische Arbeiten als Erklärungsansätze für Zusammenhänge zwischen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen benennen und unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe beschreiben,
- geschlechtsspezifizierte, herkunftsbedingte sowie kulturell divergierende Voraussetzungen für den Kompetenzerwerb erfassen und das durch das Studium erlangte Fachwissen zur Reflexion der eigenen professionellen Handlungsentwürfe als zukünftige Lehrerin bzw. zukünftiger Lehrer anwenden.

Im Hinblick auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen liegen Schwerpunkte auf der Sicherung verständigungsorientierten Kommunizierens, klar strukturierten und fachlich korrekten Präsentieren sowie dem selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und dem Aufbau einer Diversitätssensibilität.

3		Aufbau				
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Vorlesung	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar	P	4	30 (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen eine Vorlesung sowie ein Seminar aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.				
4		Prüfungskonzeption – <i>passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>				
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang		Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündlicher Vortrag (MV) mit schriftlicher Ausarbeitung		MV: 8 Seiten		Nr. 2	100%

	(z.B. Referat mit Ausarbeitung oder Sitzungsmoderation mit Dokumentation der Studienergebnisse) <i>oder</i> Hausarbeit (H) nach Vorgabe der Lehrenden <i>oder</i> Mündliche Prüfung (M) nach Vorgabe der Lehrenden. (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	H: 12-15 Seiten M: 25-30 Min.		
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		45-60 Minuten	Nr. 1	--
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/21		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		Keine		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Dr. Katrin Späte		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Institut für Soziologie – Fachbereich 06		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen		
Modultitel englisch		Educational Processes and Social Change		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Lecture		
		LV Nr. 2: Seminar		
		--		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. 0 LP	Modul gesamt: 0 LP	
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. 0 LP	Modul gesamt: 0 LP	

9	Sonstiges
	<p>Studierende des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/ Politik, die ihr Bachelor-Studium an der WWU nach LABG 2009 absolviert haben, können das Modul BGW nicht wählen.</p> <p>Studierende des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/ Politik, die ihren Bachelor nach LABG 2009 in der Fassung vom 6. Mai 2016 (LABG 2016) an der WWU absolviert haben, müssen ein Seminar aus dem Themenbereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ wählen, das Lehrangebot zu diesem Themenbereich wird im Vorlesungsverzeichnis kenntlich ausgewiesen. Das Modul kann auch in einem anderen als dem 4. Semester studiert und/oder über zwei Semester gestreckt werden.</p>

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung von 2016)	
Modul	Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse	
Modulnummer	LES	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul führt in die Funktionsweise menschlicher Informationsverarbeitung und sozialer Interaktion ein. Auf Basis dieses Wissens werden im Modul Kompetenzen in den Kompetenzbereichen <i>Unterrichten</i> (Kompetenzen A2 und A3), <i>Erziehen</i> (Kompetenz B4 und B6), <i>Beurteilen</i> (Kompetenz C7 und C8) und <i>Innovieren</i> (Kompetenz D10) erworben.</p> <p>Die in diesem Modul eingeführten Kompetenzbereiche werden im Pflichtmodul ULI vertieft und sind darüber hinaus anschlussfähig zu weiteren Modulen des Wahlpflichtbereichs.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Zentrale Lehrinhalte sind die Einführung in die Funktionsweise menschlicher Informationsverarbeitung und Interaktionsmodelle. Dies wird ergänzt um Theorien und Anwendungsbeispiele aus den Themenfeldern Gedächtnis, Lernen, Motivation und Emotion. Dabei wird thematisiert, wie sich die Entwicklung des jeweiligen Funktionsbereichs im Jugendalter vollzieht und welche Auswirkungen verschiedene Einflussfaktoren im Kontext von Lehr- und Lernprozessen darauf haben. Weiterhin wird vermittelt, welche Rolle Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren spielen.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen wird durch innovative Lernsettings u.a. Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Theorien der Lern- und Leistungsmotivation und können auf dieser Basis Prinzipien zur Gestaltung von Lernsituationen ableiten sowie über eine kontextbezogene Anwendung reflektieren, • kennen grundlegende Lern- und Selbstmotivationsstrategien und können diese nutzen, um die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern, • können individuelle Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern unter Anwendung psychologischer Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Jugendlichen analysieren und dabei soziale und kulturelle Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren berücksichtigen, • verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion und sind in der Lage mit Hilfe dieses Wissens schwierige Situationen und Konflikte im schulischen Kontext zu analysieren und 		

reflektiert Lösungsansätze zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere Konfliktfelder im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung,

- kennen methodische Grundlagen zur Diagnose der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern und wissen die Ergebnisse für die individuelle Förderung zu nutzen,
- sind in der Lage, die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern anhand verschiedener Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung einzuschätzen und können transparente Beurteilungsmaßstäbe reflektiert und anwendungsbezogen einsetzen, um sie Schülerinnen und Schülern und Eltern zurückzumelden,
- verfügen über anschlussfähiges Wissen zur Evaluation von Unterrichts- und Schulqualität und rezipieren und bewerten vor diesem Hintergrund Ergebnisse der Bildungsforschung. Damit sind sie in der Lage, eigenen Unterricht evaluierend zu begleiten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln,
- kennen die Grundlagen fachbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, anhand dessen wissenschaftliche Literatur analysiert werden sollte.

3**Aufbau**

Komponenten

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 6 LP / 180 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V/S	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse I	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	V/S	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse II	P	3	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Falls nicht beide Lehrveranstaltungen des Moduls im selben Semester belegt werden, ist die Reihenfolge zu beachten, d.h. „Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse I“ ist vor „Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse II“ zu belegen.				

4	Prüfungskonzeption – passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	V: Klausur	90 min	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		5-6 S.	1	---
„Schriftliche Ausarbeitung“ oder „Portfolio“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)		5-6 S.	2	---
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/21		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Für die Belegung sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		--		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Dr. Ute-Regina Roeder		
Anbietende Lehreinheit(en)		Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung, FB 07		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009)		
Modultitel englisch		Learning, Development, Social Processes		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Psychological Basics of Teaching and Learning I		
		LV Nr. 2: Psychological Basics of Teaching and Learning II		
		...		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --		Modul gesamt: --
Inklusion (LP)		LV Nr. X usw. --		Modul gesamt: --
9	Sonstiges			
		Die modulbezogenen Inhalte sind für die Studierenden des Moduls LES neu, da sie im BA-Studium erst wenig mit bildungswissenschaftlichen		

	<p>und gar nicht mit psychologischen Inhalten konfrontiert wurden. Daher ist das Modul als einführendes Modul konzipiert, was sich insbesondere durch die Vermittlungsform der Vorlesung zeigt. Gleichwohl wird dem höheren fachübergreifenden Kompetenzniveau der Studierenden durch die didaktische Gestaltung der Vorlesung Rechnung getragen.</p> <p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.</p> <p>Das Modul kann auch im 1., 2. oder 3. Semester belegt werden.</p>
--	--

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Philosophicum elementare	
Modulnummer	PHE	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Philosophicum elementare soll die Studierenden mit den philosophischen (z.B. ethischen, normativen, weltanschaulichen, bildungs- und wissenschaftsphilosophischen, anthropologischen) Grundlagen des Lehrerinnen- bzw. Lehrerberufs bekannt machen und sie dazu befähigen, über ihre Berufsrolle und ihr Verständnis von Unterricht und Schule zu reflektieren. Das Modul zielt auf eine Vertiefung in den Kompetenzbereichen Erziehen (Kompetenzen B 4, 5, 6) und Innovieren (Kompetenzen D9, 10, 11) sowie auf die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen zur strukturierten Kommunikation und rationalen Argumentation, zur Analyse von Problemen, zur Kritik, zur Verknüpfung von Wissensbereichen und zur Teilnahme am interdisziplinären Diskurs.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das Philosophicum elementare weist verschiedene Profilvarianten auf, um Studierenden professionsspezifische Anknüpfungspunkte zu bieten. In jeder Variante wird schwerpunktmäßig die Auseinandersetzung mit einer bestimmten philosophischen Disziplin angeboten. Die konkreten Lehrinhalte richten sich nach der von den Studierenden gewählten Profilvariante. In der Einführungsvorlesung oder dem Grundkurs (Nr. 1) werden Überblickskenntnisse vermittelt, das Seminar (Nr. 2a oder 2b) dient der Vertiefung. In allen Varianten werden neben Sachkenntnissen über Theorieansätze (z.B. der Anthropologie, Bildungsphilosophie, Ethik, Sozialphilosophie, Wissenschaftsphilosophie), Probleme und grundlegende Begriffe (z.B. Bildung, Gesellschaft, Handlung, Krankheit/Gesundheit, Mensch, Norm, Normalität, Urteil, Wert, Glauben versus Wissen) auch Methodenkenntnisse (zum Argumentieren, Analysieren, strukturierten Kommunizieren usw.) vermittelt. Auch innerhalb des gewählten Profils gibt es die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu setzen, die den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechen.</p>		

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • überschauen je nach gewählter Profilvariante einen für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf relevanten, philosophischen Problembereich und verschiedene Positionen innerhalb dieses Bereichs, • erkennen philosophische Grundlagenprobleme auch in Bereichen außerhalb ihres jeweiligen Fächerhorizonts und unabhängig von ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund, • sind fähig, ausgewählte Probleme interdisziplinär zu erfassen, • können komplexe und für die gewählte Profilvariante einschlägige Texte deuten, • können die begriffliche und argumentative Struktur ausgewählter philosophischer Theorien beschreiben und analysieren, • verfügen über ein philosophisch-analytisches Verständnis von Begriffen, die für die Reflexion von Unterricht und Berufsrolle wesentlich sind, • sind in der Lage, zwischen gültigen und ungültigen Argumenten zu unterscheiden • können ausgewählte theoretische Modelle und Positionen kritisch prüfen und sie auf aktuelle Probleme und Erwartungen an die eigene Berufsrolle anwenden, • können sich konstruktiv an einem moderierten Gespräch über philosophisch relevante Fragen beteiligen und dabei ihre eigenen und fremde Positionen zu philosophisch relevanten Fragen darstellen und diskutieren, • sind in der Lage, ihre Überlegungen bildungssprachlich präzise und geordnet darzustellen, • können mit interkulturellen Herausforderungen sensibel umgehen und mit philosophisch gestützten Lösungsvorschlägen auf sie reagieren. 						
3	Struktur					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführungsvorlesung / Grundkurs zu einer gewählten Profilvariante	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2a	S	Seminar mit mündlicher Prüfung zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
ODER						
2b	S	Seminar mit schriftlicher Arbeit zu einer gewählten Profilvariante	WP	4	30 h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen zunächst eine Profilvariante. Innerhalb dieser Variante haben sie die Wahl unter verschiedenen Seminarangeboten.				

	Im Wiederholungsfall können Studierende auch eine andere Profilvariante wählen.			
4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote LP
MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier oder Poster o.ä.)	25-30 Min.	2a	100 %
	ODER			
	Schriftliche Arbeit(en), z.B. Hausarbeit oder Portfolio aus mehreren kurzen Texten	12-15 Seiten	2b	
Studienleistung(en)				
	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
	Test	45-60 Min.	1	
Der Test kann durch eine andere (mündliche oder schriftliche) Studienleistung ersetzt werden. Ob eine solche Ersatzleistung erbracht werden kann, wird im Einzelfall durch die/den verantwortlichen Lehrende/n entschieden und den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die mündliche Leistung soll 20 Minuten, die schriftliche ca. 5 Seiten à 2700 Zeichen umfassen.				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/21		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden sind.		
Regelungen zur Anwesenheit		Keine		
6	Angebot			
Turnus / Taktung		Vorlesung/Grundkurs i.d.R. jedes zweite Semester (je nach Profil im WS oder SS), Seminare jedes Semester. Das Modul kann in jedem Semester begonnen und auch über zwei Semester studiert werden.		
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Christian Thein		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Philosophisches Seminar		

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen werden auch für das Philosophicum elementare in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen in anderen Studiengängen des Master of Education angeboten.	
Modultitel englisch	philosophicum elementare	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: lecture / basic course	
	LV Nr. 2a/b: seminar	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr. X usw.	Modul gesamt:
9	Sonstiges	
	--	

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften	
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009 in der Fassung 2016)	
Modul	Masterarbeit	
Modulnummer	MT	
1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	
2	Profil	
Zielsetzung / Einbindung in das Curriculum		
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus den Bildungswissenschaften selbstständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten.		
Lehrinhalte		
Die Aufgabenstellung für die Masterarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaft • Psychologie • Philosophie • Soziologie 		
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, im Rahmen ihrer Masterarbeit eine der vermittelten Methoden bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen und • zeigen durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 		

3	Aufbau					
Komponenten						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload 18 LP / 540 h	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Das Masterarbeitsthema wird von der Prüferin/dem Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.				
4	Prüfungskonzeption – passend zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
	Masterarbeit		Ca. 60 Seiten	1	100%	
Studienleistung(en)						
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107				
5	Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit muss ein bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich absolviert worden sein.				
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit		--				
6	Angebot des Moduls					
Turnus / Taktung		Jedes Semester				
Modulbeauftragte/r		Alle Prüferinnen und Prüfer				
Anbietende Lehrereinheit(en)		Fachbereich 06, Fachbereich 07 und Fachbereich 08 der WWU und IBL der FH				
7	Mobilität / Anerkennung					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master of Education für die Lehrämter HRSGe, G und Gym/Ges				
Modultitel englisch		Masterthesis				
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Master-Thesis				
8	LZV-Vorgaben					
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. X usw. --		Modul gesamt: --		

Inklusion (LP)	LV Nr. X usw. --	Modul gesamt: --
9	Sonstiges	
	Es ist auch möglich, die Masterarbeit im 3. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate (näheres regelt §3).	

Habilitationsordnung des Fachbereichs 09 Philologie vom 25.07.2018

Aufgrund des § 68 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 14. September 2014 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Habilitation
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Habilitationsantrag
- § 4 Habilitationsleistungen
- § 5 Beschlussfassungen
- § 6 Eröffnung des Verfahrens
- § 7 Gutachterinnen/Gutachter
- § 8 Habilitationskommission
- § 9 Gutachten
- § 10 Auslage der schriftlichen Habilitationsleistung
- § 11 Entscheidung über die schriftliche Habilitationsleistung
- § 12 Studiengangsbezogene Lehrveranstaltung, wissenschaftlicher Vortrag und Kolloquium
- § 13 Habilitation
- § 14 Veröffentlichung
- § 15 Antrittsvorlesung
- § 16 Rechte und Pflichten der Privatdozentin/des Privatdozenten
- § 17 Umhabilitation
- § 18 Erweiterung der Lehrbefugnis
- § 19 Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Lehrbefugnis
- § 20 Übergangsbestimmungen
- § 21 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Habilitation

Die Habilitation dient der förmlichen Feststellung der Fähigkeit, ein wissenschaftliches Fachgebiet selbständig und verantwortlich in Forschung und Lehre zu vertreten (Lehrbefähigung). Mit der Habilitation erwirbt die Habilitandin/der Habilitand die Lehrbefugnis (*venia legendi*) in dem Fachgebiet, für das die Lehrbefähigung ausgesprochen wird, und das Recht, die Bezeichnung "Privatdozentin"/"Privatdozent" zu führen.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Habilitation sind:

1. eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch eine in der Regel qualifizierte Promotion an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder eine als gleichwertig anerkannte akademische Qualifikation an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule nachzuweisen ist;
2. eine weitergehende wissenschaftliche Tätigkeit nach der Promotion und in der Regel Lehrerfahrten im Bereich der Hochschule oder vergleichbarer Einrichtungen;
3. die Vorlage einer schriftlichen Habilitationsleistung;
4. dass die Bewerberin/der Bewerber nicht anderweitig in einem sich auf dasselbe Fachgebiet oder ein ähnliches Fachgebiet beziehenden Habilitationsverfahren steht oder nicht bereits zweimal in einem sich auf dasselbe Fachgebiet oder ein ähnliches Fach beziehenden Habilitationsverfahren an einer wissenschaftlichen Hochschule erfolglos geblieben ist;
5. dass die Bewerberin/der Bewerber im Besitz der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ist und nicht durch rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer Straftat verurteilt worden ist, bei deren Begehung sie/er ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation missbraucht hat, oder wegen einer Straftat (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber verurteilt worden ist;
6. die Bereitschaft einer Professorin/eines Professors des Fachbereichs Philologie, das Habilitationsverfahren zu betreuen und der Habilitationskommission als Vorsitzender anzugehören.

Über die Gleichwertigkeit gemäß Nr. 1 entscheidet der Fachbereichsrat. In Zweifelsfällen ist ein Gutachten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen.

§ 3

Habilitationsantrag

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Habilitation muss die genaue Angabe des Fachgebiets enthalten, für das die *venia legendi* angestrebt wird. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. ein ausführlicher Lebenslauf, der besonders über den wissenschaftlichen Werdegang und die Lehrtätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers Auskunft gibt;
 2. Zeugnisse über die abgelegten Hochschulprüfungen, Staatsexamen oder vergleichbare Prüfungen;
 3. Nachweise über die Tätigkeiten im Sinne von § 2 Nr. 2;
 4. die Promotionsurkunde oder der Nachweis über den Erwerb einer dem Doktorgrad gleichwertigen ausländischen Qualifikation sowie ggf. Zeugnisse über andere abgelegte Prüfungen;
 5. die Dissertation oder gegebenenfalls die der auswärtigen Qualifikation gemäß Nr. 4 zugrunde liegende Arbeit;

6. eine Liste aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen und zur Veröffentlichung angenommenen Arbeiten mit je einem Belegexemplar, auf Antrag auch in elektronischer Form;
 7. die Habilitationsschrift oder die als kumulative Habilitationsleistung eingereichten Schriften in mindestens fünf Exemplaren und einer digitalen Version;
 8. das Einverständnis, dass mindestens ein Exemplar der Habilitationsschrift oder der als kumulative Habilitationsleistung eingereichten Schriften im Dekanat verbleibt;
 9. eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, ob sie/er bereits einen oder mehrere Habilitationsversuche unternommen hat und gegebenenfalls welches das Thema der Habilitationsschrift war;
 10. eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin/der Bewerber vorbestraft ist und ob gegen sie/ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.
- (2) Dem Antrag kann eine Liste mit drei unterschiedlichen Themen für den wissenschaftlichen Vortrag sowie mit einem Vorschlag für die Abhaltung der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung beigelegt werden. Die eingereichten Vorschläge dürfen nicht mit der Dissertation und der schriftlichen Habilitationsleistung thematisch übereinstimmen. Werden diese Vorschläge nicht dem Antrag beigelegt, so fordert die Dekanin/der Dekan die Bewerberin/den Bewerber auf, diese bis spätestens zu der Frist, die für den Eingang der Gutachten gem. § 9 bestimmt wurde, einzureichen. Dem Antrag können außerdem Ergebnisse von studentischen Lehrevaluationen beigelegt werden. Werden diese Ergebnisse nicht dem Antrag beigelegt, weist die Dekanin/der Dekan die Bewerberin/den Bewerber darauf hin, dass eine Beratung und Entscheidung darüber, ob auf eine studiengangsbezogene Lehrveranstaltung verzichtet werden kann, nur erfolgt, wenn die Evaluationsergebnisse bis spätestens zu der Frist, die für den Eingang der Gutachten gem. § 9 bestimmt wurde, eingereicht werden.

§ 4

Habilitationsleistungen

- (1) Die Habilitation erfolgt aufgrund einer von der Bewerberin/vom Bewerber verfassten wissenschaftlichen Arbeit (Habilitationsschrift), der Abhaltung einer studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung und eines wissenschaftlichen Vortrages mit anschließendem Kolloquium. Der Fachbereichsrat kann entscheiden, dass die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung nicht durchzuführen ist. Voraussetzung hierfür ist: Die Bewerberin/Der Bewerber hat in den fünf Jahren vor Antragstellung mindestens sechs Semester Lehre im Umfang von jeweils mindestens zwei Semesterwochenstunden durchgeführt und mindestens vier dieser Lehrveranstaltungen wurden, verteilt über einen Zeitraum von mindestens drei Semestern, im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung positiv evaluiert. Eine Evaluierung wird als positiv bewertet, wenn mindestens der Durchschnittswert der Evaluierungen auf Fachbereichsebene erreicht wird.
- (2) Die Habilitationsschrift muss eine selbstständige wissenschaftliche Leistung in dem Fachgebiet sein, für das die Habilitation angestrebt wird, und einen wesentlichen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse darstellen. Als Habilitationsschrift gilt auch eine wissenschaftliche Arbeit, die die Bewerberin/der Bewerber als Mitglied einer Forschergruppe unter wesentlicher eigener Beteiligung

ausgeführt hat. In diesem Fall müssen die von der Bewerberin/vom Bewerber verfassten Teile als solche gekennzeichnet und von der Leiterin/dem Leiter der Forschergruppe und den Mitautorinnen/Mitautoren gegengezeichnet werden und den Anforderungen des Satzes 1 genügen. Die Habilitationsschrift soll in deutscher Sprache abgefasst sein. Sie kann auf Antrag in einer anderen Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung der Arbeit in deutscher Sprache vorzulegen. Über den Antrag entscheidet der Fachbereichsrat. Die Habilitationsschrift soll sich auf einen anderen Gegenstandsbereich beziehen als die Dissertation.

- (3) An die Stelle der Habilitationsschrift kann eine kumulative Habilitation treten. Der Kumulus muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:
1. Er muss aus mehreren, in einem thematischen Zusammenhang stehenden wissenschaftlichen Arbeiten bestehen, die zusammen einer Habilitationsschrift im Sinne von § 4 Abs. 2 gleichwertig sind. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Habilitationskommission.
 2. Veröffentlichungen, die zu einer kumulativen Habilitation eingereicht werden, müssen zusammen mit einer Zusammenfassung gebunden eingereicht werden.
 3. Die Dissertation sowie aus ihr unmittelbar resultierende Veröffentlichungen können nicht Bestandteil der schriftlichen Habilitationsleistung sein.
 4. Die schriftlichen Leistungen werden in der Regel in deutscher Sprache vorgelegt. Ausnahmen genehmigt der Fachbereichsrat auf Antrag der Bewerberin/des Bewerbers. Werden schriftliche Leistungen vorgelegt, die in einer anderen als der deutschen Sprache verfasst worden sind, ist eine deutschsprachige Zusammenfassung beizufügen.
 5. Werden Arbeiten in Koautorschaft vorgelegt, so muss eine verbindliche Erklärung über die Arbeit vorgelegt werden, in dem der eigene Anteil von dem der Koautorinnen/Koautoren abgegrenzt wird.
- (4) Durch die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung hat die Bewerberin/der Bewerber nachzuweisen, dass sie/er über die für die Durchführung akademischer Lehre erforderliche Befähigung verfügt. Die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung kann bei Bewerberinnen/Bewerbern, die am Fachbereich lehren, eine im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung angebotene Veranstaltung sein. Sie kann auch in Form einer öffentlichen Probeerlesung stattfinden, an die sich eine vertiefende Diskussion mit den Studierenden anschließt. Die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung muss in jedem Fall vor dem wissenschaftlichen Vortrag mit Kolloquium stattfinden. Sie soll die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten.
- (5) Der wissenschaftliche Vortrag stellt Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeit dar; er ergänzt die schriftliche Habilitationsleistung. Er stellt zugleich die Fähigkeit unter Beweis, über einen wissenschaftlichen Gegenstand knapp und verständlich zu referieren.
- (6) Das Kolloquium soll sich auf den Habilitationsvortrag beziehen. In ihm hat die Bewerberin/der Bewerber nachzuweisen, dass sie/er befähigt ist, Gegenstände und Probleme aus dem Bereich der von ihr/ihm angestrebten *venia legendi* angemessen zu erörtern.

§ 5

Beschlussfassungen

- (1) Über die Habilitation entscheidet der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 Philologie in nichtöffentlicher Sitzung. Bei den Beschlussfassungen haben alle Professorinnen/Professoren aus der

Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sowie die sonstigen habilitierten Mitglieder des Fachbereichsrats Stimmrecht; die übrigen Mitglieder wirken beratend mit. Darüber hinaus sind alle Professorinnen/Professoren aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Fachbereichs berechtigt, an den Entscheidungen des Fachbereichsrats in Habilitationsangelegenheiten beratend mitzuwirken.

- (2) Der Fachbereichsrat ist berechtigt, zu Habilitationen Professorinnen/Professoren anderer Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität und anderer wissenschaftlicher Hochschulen beratend hinzuzuziehen.
- (3) Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen/Professoren sind berechtigt, an der Aussprache im Fachbereichsrat teilzunehmen, wenn sie zu Gutachterinnen/Gutachtern bestellt wurden und ein Gutachten erstellt haben.
- (4) Der Fachbereichsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In Habilitationsangelegenheiten fasst er seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (5) Abstimmungen im Fachbereichsrat über Habilitationsleistungen sind offen. Enthaltungen sind unzulässig.

§ 6

Eröffnung des Verfahrens

- (1) Über die Eröffnung oder Nichteröffnung des Habilitationsverfahrens entscheidet der Fachbereichsrat aufgrund des Berichts der/des das Verfahren gemäß § 2 Punkt 6 betreuenden Professorin/Professors.
- (2) Das Gesuch um Zulassung zum Habilitationsverfahren ist abzulehnen, wenn
 1. die Bewerberin/der Bewerber die Voraussetzungen des § 2 nicht erfüllt;
 2. die Unterlagen nach § 3 trotz Aufforderung zur Ergänzung nach Ablauf einer angemessenen Frist unvollständig sind;
 3. die Bewerberin/der Bewerber in wesentlichen Punkten unrichtige Angaben gemacht hat;
 4. das Fachgebiet im Fachbereich nicht in Forschung und Lehre vertreten ist.
- (3) Die Ablehnung ist der Bewerberin/dem Bewerber von der Dekanin/vom Dekan, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, schriftlich mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Fachbereichsrats kann Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Fachbereichsrat nach Anhörung der Bewerberin/des Bewerbers. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.
- (4) Solange der Dekanin/dem Dekan noch kein Gutachten im Sinne des § 9 vorliegt, kann die Bewerberin/der Bewerber ohne Angabe von Gründen vom Verfahren zurücktreten. Für einen Rücktritt nach diesem Zeitpunkt gilt das abgebrochene Verfahren nur dann nicht als gescheiterter Habilitationsversuch,

wenn schwerwiegende persönliche oder sachliche Gründe geltend gemacht werden und kein ablehnendes Gutachten vorliegt. Die Entscheidung trifft der Fachbereichsrat; Abs. 3 gilt entsprechend. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich bei der Dekanin/beim Dekan zu erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels oder - bei nicht postalischer Beförderung – der Eingangsvermerk des Dekanats.

- (5) Mindestens vierzehn Tage vor Eröffnung des Verfahrens soll die schriftliche Habilitationsleistung im Dekanat ausgelegt werden, um den Mitgliedern des Fachbereichsrats und den Professorinnen/Professoren des Fachbereichs die nötige Sachkenntnis für die Entscheidung über die Gutachterinnen/Gutachter zu vermitteln.

§ 7

Gutachterinnen/Gutachter

Wird das Habilitationsverfahren eröffnet, bestellt der Fachbereichsrat unverzüglich mindestens vier Gutachterinnen/Gutachter. Mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter soll einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im In- oder Ausland angehören. Mindestens zwei Gutachterinnen/

Gutachter sollen Vertreterinnen/Vertreter jenes Fachgebiets sein, für das die Bewerberin/der Bewerber die Lehrbefähigung anstrebt. Wird das Fachgebiet im Fachbereich nur durch eine Professorin/einen Professor vertreten, so wird diese/dieser zur Gutachterin/zum Gutachter bestellt. Zu Gutachterinnen/Gutachtern sollen Professorinnen/Professoren oder Habilitierte oder entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen/Professoren bestellt werden.

§ 8

Habilitationskommission

- (1) Zur Beurteilung der Habilitationsleistung setzt der Fachbereichsrat eine Kommission ein, der mindestens acht Professorinnen/Professoren aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Fachbereichs mit Stimmrecht und je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden und der Akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Fachbereichs mit beratender Stimme angehören. Die Betreuerin/Der Betreuer des Verfahrens soll der Kommission als stimmberechtigtes Mitglied angehören. Die der Kommission angehörenden Professorinnen/Professoren sollen aus mindestens drei verschiedenen Fächern des Fachbereichs stammen. Das Fachgebiet, in dem die Habilitation angestrebt wird, muss durch Professorinnen und Professoren aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in der Kommission angemessen vertreten sein. Die Gutachterinnen /Gutachter, soweit sie nicht zu Mitgliedern der Kommission gewählt wurden, und die übrigen Professorinnen und Professoren des Fachbereichs haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen. Der Fachbereichsrat bestellt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie ihre/seine Stellvertretung aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren der Kommission. Zur / Zum Vorsitzenden soll die Betreuerin/der Betreuer gem. § 2 Punkt 6 bestellt werden.

Die Kommission fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

- (2) Die Habilitationskommission erstellt aufgrund der vorliegenden Gutachten und ihrer Beratungen für den Fachbereichsrat einen Bericht, der eine eindeutige Empfehlung über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit enthalten soll. Die Habilitationskommission kann dem Fachbereichsrat die Einholung weiterer Gutachten empfehlen. Mitglieder der Kommission, die nicht selber Gutachterin/Gutachter sind und die den Gutachten oder der Mehrheit der Gutachten nicht folgen wollen, müssen die Gründe für ihre Auffassung schriftlich niederlegen. Mitglieder der Habilitationskommission, die nicht Gutachter/Gutachterinnen sind, erhalten eine elektronische Version der schriftlichen Habilitationsleistung.
- (3) Die Habilitationskommission macht dem Fachbereichsrat einen Vorschlag zum Thema des wissenschaftlichen Vortrags.

§ 9

Gutachten

Der Fachbereichsrat setzt im Benehmen mit den Gutachterinnen/Gutachtern Fristen für die Erstellung der schriftlichen Gutachten fest. Die Frist für die Erstellung der Gutachten soll einen Zeitraum von insgesamt zwölf Wochen nicht überschreiten. Jedes Gutachten nimmt zu der Frage Stellung, ob die Anforderungen nach § 4 Abs. 2 bzw. 3 erfüllt sind, und enthält ein Votum für oder gegen die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung. Das Votum ist eingehend zu begründen. Bei Fristüberschreitung kann die Dekanin/der Dekan eine neue Gutachterin/einen neuen Gutachter bestimmen.

§ 10

Auslage der schriftlichen Habilitationsleistung

- (1) Die Dekanin/der Dekan legt die schriftliche Habilitationsleistung mit allen erstatteten Gutachten und dem Bericht der Habilitationskommission für eine von ihr/ihm zu bestimmende angemessene Frist, die drei Wochen nicht überschreiten darf, im Dekanat zur Einsicht aus und macht den Mitgliedern des Fachbereichsrats, den Mitgliedern der Habilitationskommission und den Professorinnen/Professoren des Fachbereichs hiervon schriftliche Mitteilung. Innerhalb der Frist können die Unterlagen von den Mitgliedern des Fachbereichsrats, den Mitgliedern der Habilitationskommission und den Professorinnen/Professoren des Fachbereichs eingesehen werden. Die Gutachten sind von allen Einsichtnehmenden vertraulich zu behandeln.
- (2) Die Mitglieder des Fachbereichsrats und die Professorinnen/Professoren des Fachbereichs sind berechtigt, schriftlich Stellung zu nehmen. Stellungnahmen, die gegen die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung votieren (Einsprüche), sind ausführlich zu begründen und werden dem Fachbereichsrat binnen einer Woche nach Beendigung der Auslagefrist über die Dekanin/den Dekan vorgelegt. Bestimmt die Dekanin/der Dekan für die Auslage gemäß Abs. 1 eine Frist von drei Wochen, so kann sie/er zugleich festlegen, dass Einsprüche bereits innerhalb der Auslagefrist eingereicht werden müssen.

§ 11

Entscheidung über die schriftliche Habilitationsleistung

- (1) Nach Ablauf der Einspruchsfrist entscheidet der Fachbereichsrat in der darauffolgenden Sitzung auf der Grundlage der Gutachten über die Annahme oder Ablehnung der vorgelegten schriftlichen Habilitationsleistung. Stimmabgaben, die vom mehrheitlichen Votum der Gutachten abweichen, sind schriftlich zu begründen.
- (2) Der Fachbereichsrat kann die Entscheidung zurückstellen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder die Einholung weiterer Gutachten für notwendig hält. Mehr als zwei weitere Gutachten dürfen in der Regel nicht eingeholt werden. § 10 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend. Auf der Basis aller eingeholten Gutachten entscheidet der Fachbereichsrat neu.
- (3) Wird die schriftliche Habilitationsleistung abgelehnt, so ist die Habilitation gescheitert. Die Ablehnung ist der Bewerberin/dem Bewerber von der Dekanin/vom Dekan, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, schriftlich mitzuteilen; § 6 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 12

Studiengangsbezogene Lehrveranstaltung, wissenschaftlicher Vortrag mit Kolloquium

- (1) Hat der Fachbereichsrat die Annahme der schriftlichen Leistung beschlossen, so sucht er in derselben Sitzung auf Vorschlag der Habilitationskommission aus den gemäß § 3 Abs. 2 für den Vortrag vorgeschlagenen Themen das Thema des wissenschaftlichen Vortrags aus. Der Fachbereichsrat kann ein seiner Meinung nach ungeeignetes Thema mit der Aufforderung, ein anderes Thema zu benennen, zurückgeben.
Zudem befindet er darüber, ob auf eine studiengangsbezogene Lehrveranstaltung nach § 4 Abs. 1 verzichtet werden soll.
Ist die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung durchzuführen, beauftragt der Fachbereichsrat mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder sowie die studentischen Mitglieder der Habilitationskommission, an der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung teilzunehmen und über sie zu berichten. Ein nach Meinung des Fachbereichsrats ungeeignetes Thema kann mit der Aufforderung, ein anderes Thema zu benennen, zurückgegeben werden.
- (2) Die Dekanin/der Dekan bestimmt einen Termin innerhalb der Frist gemäß Abs. 3 für die Abhaltung der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung. Der Bewerberin/dem Bewerber ist eine Frist von mindestens einer Woche zur Vorbereitung einzuräumen. Jedes Mitglied des Fachbereichsrats und der Habilitationskommission sowie jede Professorin/jeder Professor des Fachbereichs hat das Recht, an der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung teilzunehmen.
- (3) In derselben Sitzung setzt die Dekanin/der Dekan den Termin für den Vortrag mit Kolloquium fest. Der Bewerberin/Dem Bewerber ist eine Frist von mindestens vier Wochen zur Vorbereitung einzuräumen. Die Frist kann mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers verkürzt werden. Der Vortrag soll in der Regel die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

- (4) An den wissenschaftlichen Vortrag schließt sich das Kolloquium an. Die Mitglieder des Fachbereichsrats und der Habilitationskommission, die Professorinnen/Professoren des Fachbereichs, jedes habilitierte Mitglied des Fachbereichs sowie entpflichtete und in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren des Fachbereichs können sich an dem Kolloquium beteiligen. Die Dekanin/Der Dekan leitet das Kolloquium, das 60 Minuten in der Regel nicht überschreiten sollte.
- (5) Vortrag und Kolloquium finden in nichtöffentlicher Sitzung des Fachbereichsrats statt. Auf Antrag der Habilitandin/des Habilitanden können Vortrag und Kolloquium in universitätsöffentlicher Sitzung stattfinden. Die anschließende Sitzung der Habilitationskommission sowie die Beratung und Abstimmung des Fachbereichsrates sind nicht öffentlich.
- (6) Im Anschluss an Vortrag und Kolloquium findet eine Sitzung der Habilitationskommission statt. Die Habilitationskommission gibt eine Empfehlung für die Entscheidung des Fachbereichsrates ab.
- (7) Im Anschluss an Vortrag und Kolloquium und Sitzung der Habilitationskommission entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrats, ob Vortrag und Kolloquium den Anforderungen des § 4 Abs. 5 und 6 genügen. Danach entscheiden sie aufgrund der Berichte gemäß Abs. 1, ob eine durchgeführte studiengangsbezogene Lehrveranstaltung den Anforderungen des § 4 Abs. 4 genügt.
Die Abstimmungen über diese Leistungen sind offen, ablehnende Stimmen müssen mündlich begründet werden.
- (8) Genügte eine der Leistungen den Anforderungen nicht, darf die betreffende Leistung einmal wiederholt werden, und zwar frühestens 6 Monate und spätestens vor Ablauf von 24 Monaten nach dieser Fachbereichsrats-entscheidung.
Die Wiederholung muss die Bewerberin/der Bewerber spätestens innerhalb von 18 Monaten nach der ablehnenden Fachbereichsratsentscheidung schriftlich beantragen. Sind Vortrag und Kolloquium zu wiederholen, so hat die Bewerberin/der Bewerber dem Antrag drei Themen für den wissenschaftlichen Vortrag vor dem Fachbereichsrat beizufügen, wobei das Thema des bereits gehaltenen wissenschaftlichen Vortrags nicht erneut vorgeschlagen werden darf. Ist die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung zu wiederholen, so hat die Bewerberin/der Bewerber dem Antrag das Thema für die Abhaltung der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung beizufügen, wobei das Thema der bereits abgehaltenen studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung nicht erneut vorgeschlagen werden darf. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Absätzen 1 bis 6 sowie Abs. 7 S. 1 bis 3. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber die Frist, verzichtet sie/er auf die Wiederholung oder genügt ihre/seine Leistung wieder nicht den Anforderungen, so ist das Habilitationsverfahren gescheitert.

§ 13 **Habilitation**

- (1) Im Anschluss an die Abstimmung gemäß § 12 Abs. 7 stellt der Fachbereichsrat in nichtöffentlicher Sitzung die Lehrbefähigung und deren Umfang fest und entscheidet über die Verleihung der entsprechenden Lehrbefugnis.

- (2) Die Erteilung einer gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Bewerberin/des Bewerbers eingeschränkten Lehrbefugnis ist nur zulässig, wenn die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Antrag entsprechend ändert.
- (3) Die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs gibt der Bewerberin/dem Bewerber Entscheidungen des Fachbereichs im Sinne von § 12 Abs. 7 sowie § 13 Abs. 1 bekannt. Über belastende Entscheidungen ist der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich ein mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehener Bescheid zu erteilen; § 6 Abs. 3 gilt entsprechend. Auf Antrag gibt die Dekanin/der Dekan der Bewerberin/dem Bewerber nach gescheitertem Habilitationsverfahren Auskunft über den Verlauf der Beratung gemäß § 12 Abs. 7. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach dem Zugang des Ablehnungsbescheids zu stellen.
- (4) Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bewerberin/dem Bewerber auf Antrag Einsicht in die Verfahrensakten, insbesondere die Gutachten gewährt.
- (5) Über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens wird eine Urkunde ausgestellt. Die Urkunde enthält insbesondere das Thema der Habilitationsschrift und die Bezeichnung des Fachbiets, für das die Lehrbefähigung festgestellt und die Lehrbefugnis erteilt worden ist. Weiterhin sind die Bezeichnung des Fachbereichs und das Datum des Tages der Beschlussfassung nach Abs. 1 aufzunehmen. Die Urkunde wird von der Dekanin/dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.
- (6) Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist die/der Habilitierte berechtigt, die Bezeichnung "Privatdozentin"/"Privatdozent" zu führen. Ein Dienstverhältnis wird damit nicht begründet.
- (7) Die Dekanin/Der Dekan unterrichtet die Rektorin/den Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität über den Vollzug der Habilitation.

§ 14

Veröffentlichung

Die Habilitationsschrift oder zumindest deren wesentliche Teile sind von der/dem Habilitierten zu veröffentlichen. Dabei sollen die Korrekturen und Anregungen der Gutachterinnen/Gutachter und der schriftlichen Voten in gebührender Form berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung soll innerhalb von drei Jahren nach der Feststellung der Lehrbefähigung erfolgen. Der habitierende Fachbereich und die Universitätsbibliothek haben Anspruch auf je ein Belegexemplar (des Ganzen bzw. seiner Teile). Wenn fünf Jahre nach der Habilitation noch kein Belegexemplar der Veröffentlichung beim Fachbereich eingegangen ist, kann die Dekanin/der Dekan von der zur Habilitation vorgelegten Fassung auf Anfrage von Interessierten Kopien zur Verfügung stellen.

§ 15

Antrittsvorlesung

Spätestens sechs Monate nach der Verleihung der Lehrbefugnis soll sich die/der Habilitierte der Hochschulöffentlichkeit durch eine Antrittsvorlesung, zu der die Dekanin/der Dekan einlädt, vorstellen.

§ 16**Rechte und Pflichten der Privatdozentin/des Privatdozenten**

Zu den Rechten und Pflichten der Privatdozentin/des Privatdozenten gehören insbesondere

1. die angemessene Vertretung des Fachgebietes in Forschung und Lehre,
2. die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von wenigstens zwei Semesterwochenstunden pro Studienjahr an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Die Dekanin/Der Dekan kann in begründeten Fällen, z. B. bei vergleichbarer auswärtiger Lehrtätigkeit, auf Antrag einen befristeten Dispens von der Lehrverpflichtung gewähren.

§ 17**Umhabilitation**

- (1) Im Verfahren der Umhabilitation entscheidet der Fachbereichsrat darüber, ob einer Bewerberin/einem Bewerber die *venia legendi*, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits durch einen anderen Fachbereich der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule des deutschen Sprachraums erteilt worden ist, für ein Fachgebiet am Fachbereichs 09 der Westfälischen Wilhelms-Universität erteilt werden soll.
- (2) Die Umhabilitation setzt in der Regel voraus, dass die Bewerberin/der Bewerber nach der Habilitation ihre/seine Fähigkeit, ein wissenschaftliches Fach in Forschung und Lehre zu vertreten, unter Beweis gestellt hat. Die Vorlage einer neuen Habilitationsschrift kann nicht verlangt werden. Der Fachbereichsrat entscheidet darüber, ob und gegebenenfalls welche mündlichen Habilitationseleistungen die Bewerberin/der Bewerber noch zu erbringen hat.
- (3) Hinsichtlich der Zulassung und der Eröffnung des Verfahrens gelten die Bestimmungen der §§ 2, 3 und 6 entsprechend. Die Urkunde über die vollzogene Habilitation und gegebenenfalls über die Verleihung der *venia legendi* ist vorzulegen.
- (4) Die Umhabilitation kann nur für dieselbe Lehrbefähigung beantragt werden, die die Bewerberin/der Bewerber an der anderen Hochschule bzw. dem anderen Fachbereich bereits nachgewiesen hat. § 18 bleibt unberührt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung kann der Fachbereich eine Kommission bilden. Die Kommission kann auswärtige Gutachten einholen oder sich auf die für die vorangegangene Habilitation erstellten Gutachten stützen.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrats entscheiden in einer Sitzung des Fachbereichsrats über den Antrag auf Umhabilitation. Sie können in begründeten Fällen mit Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers eine Modifizierung oder Einschränkung der bisherigen *venia legendi* beschließen.

§ 18**Erweiterung der Lehrbefugnis**

- (1) Die/Der Habilitierte kann an die Dekanin/den Dekan einen Antrag auf Erweiterung der Lehrbefugnis stellen. Als Nachweis sind dem Antrag entsprechende Veröffentlichungen beizufügen. Der Antrag kann zusammen mit einem Antrag auf Umhabilitation gestellt werden.
- (2) Für das Verfahren zur Erweiterung der Lehrbefugnis gelten die Regelungen der §§ 1 bis 15 entsprechend. Der Fachbereichsrat kann beschließen, auf Teile der Habilitationsleistungen ganz oder teilweise zu verzichten. In diesem Fall muss sich aus den Veröffentlichungen ergeben, dass die/der Habilitierte das Fach, für das sie/er die erweiterte Lehrbefugnis beantragt, in der Forschung selbständig vertreten kann.

§ 19**Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Lehrbefugnis**

- (1) Die Lehrbefugnis erlischt
 - durch schriftlich erklärten Verzicht;
 - mit Berufung an eine andere wissenschaftliche Hochschule;
 - mit der Umhabilitation an einen anderen Fachbereich oder eine andere wissenschaftliche Hochschule;
 - mit der Rechtskraft eines disziplinargerichtlichen Urteils, das zur Entlassung oder Entfernung einer/eines beamteten Privatdozentin/Privatdozenten aus dem Dienst führt.
- (2) Die Lehrbefugnis kann widerrufen werden,
 1. wenn derjenige akademische Grad nicht mehr geführt werden darf, der Voraussetzung für die Zulassung zum Habilitationsverfahren war;
 2. wenn der Privatdozentin/dem Privatdozenten nach Erteilung der Lehrbefugnis die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt wurde oder sie/er durch rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber verurteilt worden ist;
 3. wenn die Privatdozentin/der Privatdozent durch ihr/sein Verhalten das Ansehen des Faches, für das seine Lehrbefugnis besteht, gröblich verletzt hat, insbesondere, wenn er rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurde, bei deren Begehung sie/er ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation missbraucht hat;
 4. wenn die/der Habilitierte ohne wichtigen Grund zwei Jahre keine Lehrtätigkeit ausgeübt hat, es sei denn, dass sie/er das 65. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Die Lehrbefugnis ist zurückzunehmen, wenn die Habilitation durch Täuschung erlangt wurde. Sie kann zurückgenommen werden, wenn sie durch Angaben, die in wesentlichen Teilen unvollständig waren, erlangt wurde.

- (4) Die Feststellung bzw. Entscheidung nach Abs. 1 bis 3 trifft der Fachbereichsrat. Der/Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Widerruf und Rücknahme sind zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der/dem Betroffenen bekannt zu geben; § 6 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.
- (6) Nach dem Verlust der Lehrbefugnis darf die Bezeichnung "Privatdozentin"/"Privatdozent" nicht mehr geführt werden.

§ 20 **Übergangsbestimmungen**

Habilitationsverfahren, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits eröffnet waren, werden nach Maßgabe derjenigen Ordnung durchgeführt, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens galt. Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin/des Bewerbers werden bereits eröffnete Verfahren nach den Bestimmungen dieser Ordnung fortgesetzt.

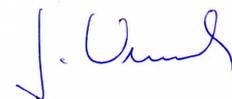
§ 21 **Inkrafttreten**

- (1) Die Habilitationsordnung des Fachbereichs 09 Philologie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Habilitationsordnung des Fachbereichs 09 Philologie vom 14.08.2007 außer Kraft.
- (2) Die Habilitationsordnung des Fachbereichs 09 Philologie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität verkündet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 25. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels